

Stenographisches Protokoll

über die

6. Sitzung des steierm. Landtages am 14. April 1877.

Inhalt:

Zuschrift des Statthalters Freiherrn von Rübeck, betreffend die durch den Tod des Abgeordneten Wilhelm Wannisch notwendige Neuwahl in die steierm. Grundsteuerregulierungs-Landes-Commission.

Urlaubsertheilungen.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangten Vorlagen.

Petitionen.

Interpellation des Abgeordneten Dr. Neckermann, betreffend den Schuttkegel in der Sann.

Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Dr. Neckermann durch den Statthalter Freiherrn von Rübeck.

Interpellation des Abgeordneten Kemschmidt, betreffend die neuen Maße und Gewichte.

Wahl eines Mitgliedes des Finanz-Ausschusses an Stelle des Abgeordneten Allinger.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses:

1. An den Finanz-Ausschuß:

- a) Bericht des Landes-Ausschusses über den ungünstigen Stand der Fort-Bildungscourse an den Landes-Bürger Schulen in Steiermark (Beilage Nr. 45);
- b) Rechnungs-Abschluß des steierm. Landesfondes pro 1876 (Beilage Nr. 17);
- c) Bericht des Landes-Ausschusses wegen Einrichtung der Turnhalle in der Landes-Bürger Schule in Hartberg um Herabsetzung der jährlichen Leistung der Stadtgemeinde für Unterrichts-Gegenstände dieser Lehranstalt (Beilage Nr. 57).

2. An den Landescultur-Ausschuß:

Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Bewilligung eines Beitrages von 1948 fl. 60 kr., für die Befreiung des Mehrerfordernisses zur Vollendung der Saverregulierung oberhalb Sann (Beilage Nr. 43).

Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Verleihung eines Mauthbefugnisses für die von Greis nach Sachsenfeld führende Straße (Beilage Nr. 54). (Annahme der Anträge des Landes-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Einschreiten der Gemeinden Oberwölz, Lichtenwald, Zeltweg und Fehring um Be-

willigung zur Einhebung einer Auflage auf den Besitz von Hunden. (Beilage Nr. 58). (Annahme der Ausschuß-Anträge.)

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Deutschfeistritz um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr auf den Besitz von Hunden (Beilage Nr. 55). (Annahme der Anträge des Landes-Ausschusses.)

Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff der den Gemeinden, Straßen, Reitern, Grundsee, Altaussee, Pöchl und Mitterndorf im Gerichtsbezirke Aussee zu bewilligenden Einhebung einer Auflage auf den bezüglichen Bierverbrauch (Beilage Nr. 53). (Annahme der Landes-Ausschuß-Anträge.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Vorlage Z. 22 des Landes-Ausschusses, betreffend die Herstellung einer Straße durch die Weizklamm von Passail nach Weiz (Beilage Nr. 49). (Annahme der Ausschußanträge.)

Bericht des Sonder-Ausschusses in Landescultur-Angelegenheiten über die Landes-Ausschuß-Vorlage Nr. 4, betreffend die Erklärung der von Graz über Hausmanstätten nach Kirchbach führenden Straße zur Bezirksstraße I. Classe (Beilage Nr. 50). (Ablehnung der Ausschuß-Anträge; Annahme des Antrages des Abgeordneten Grafen Kottulinsky.)

Berichte über Petition:

- a) des Landescultur-Ausschusses;
- b) des Petitions-Ausschusses.

5 Beilagen Nr. 54, 56, 55, 53 und 49.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Freiherr v. Hammer-Purgstall und Dr. Hiebaum.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre daher dasselbe für genehmigt.

Von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter ist mir folgende Zuschrift zugekommen; dieselbe lautet (liest):

„Nachdem der im steierm. Landtage am 15. März 1876 zum Mitgliede der k. k. Grundsteuerregulirungs-Landes-Commission gewählte Landtags-Abgeordnete und Advocat in Bruck, Wilhelm Wannisch, am 23. v. M. gestorben ist, beehre ich mich an den löblichen Landes-Ausschuß das Ersuchen zu richten, die Neuwahl eines Mitgliedes der gedachten Landes-Commission im steierm. Landtage gefälligst einleiten und mir das Ergebniß der Wahl bekannt geben zu wollen.

Graz, am 12. April 1877.

Der k. k. Statthalter:

Rübeck m. p.“

Ich werde diese Wahl auf die nächste Tagesordnung setzen.

Ich habe den Herren Abgeordneten Freiherrn v. Zisch und Schmitt für die heutige Sitzung Urlaub ertheilt.

Es wurden heute aufgelegt:

Das Protokoll über die 3. Sitzung des steierm. Landtages am 9. April 1877;

das stenographische Protokoll über die 4. Sitzung des steierm. Landtages am 11. April 1877;

der Rechnungs-Abschluß pro 1876 über den allgemeinen steierm. Schullehrer-Pensionsfond (Beilage Nr. 34);

Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Beitragsleistungen aus dem Landesfonde zu den Save-Regulirungsbauten bei Brückl und Mihalovez (Beilage Nr. 59);

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Gesetzentwurf des Landes-Ausschusses, betreffend die Regelung des Lehrer-Ernennungsrechtes (Beilage Nr. 60).

In der letzten vertraulichen Sitzung wurde folgender Beschluß gefaßt (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, die Villa H. in Neuhaus, Urb.-Nr. 2^{3/4}, ad Neuhaus, sammt den vorhandenen und am 25. März 1877 vom Director Paltauf aufgenommenen Inventare um den Preis von 30.000 fl. für den Landesfond anzukaufen und derselbe wird ermächtigt, diesen Kauffchilling pr. 30.000 fl. im Wege einer Creditoperation aufzubringen.“

Es wurden mir mehrere Petitionen übergeben und zwar:

Petition des Bezirks-Ausschusses Gröbming um Abschreibung, resp. Schenkung der rückständigen Geldbeträge pr. 654 fl. 34 kr. und 257 fl. 70 kr. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Grogger.)

Petition des steierm. Privatbeamten-Unterstützungs-Vereines in Graz um Gewährung einer Subvention aus Landesmitteln. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Gmeiner.)

Diese zwei Petitionen verweise ich an den Finanz-Ausschuß. (Zustimmung.)

Petition der Repräsentanz der Stadtgemeinde Murau um Erhebung der durch die Stadt ziehenden Straßenstrecke zur Bezirksstraße I. Classe. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Voß.)

Petition der Gemeinden Ofsegg und Tronkau um Erhebung der Ofsegg-Tronkauer Straße zur Bezirksstraße II. Classe. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Herman.)

Diese beiden Petitionen verweise ich an den Landesculturausschuß. (Zustimmung.)

Petition des Lehrervereines „Savinsko učiteljsko društvo“ um Wahrung des Lehrer-Ernennungsrechtes für den Bezirks-Schulrath. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Vošnjak.)

Diese Petition verweise ich an den Unterrichts-Ausschuß. (Zustimmung.)

Petition der Magdal. Wandelli, steierm. landsh. Fechtmeisters-Witwe, um Erhöhung ihrer normalmäßigen Pension. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Voß.)

Diese Petition verweise ich an den Petitions-Ausschuß. (Zustimmung.)

Die von mir in der letzten Sitzung bekanntgegebene Interpellation des Herrn Abgeordneten Dr. Neckermann und Genossen ist von den Herren Abgeordneten Dr. Neckermann, Snidersic, Freiherr von Hadelberg, Schmitt, Freiherr von Zisch und Seidl unterzeichnet und hat daher die geschäftsordnungsmäßig nothwendige Unterstützung.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Neckermann zur Stellung seiner Interpellation das Wort.

Abg. Dr. Neckermann (St.-G.-Cilli) (liest): „In Folge des vielbesprochenen Bergsturzes bei Steinbrück ist in der Mitte des Sannflusses ein Schutthügel entstanden, welcher die Schwere des Wassers auf das rechte Ufer, an welchem die provisorisch hergestellte Bezirksstraße liegt, drängt.

Der gegenwärtige Stand ist ein derartiger, daß der Bezirk, resp. der Bezirks-Ausschuß, nicht nur nicht daran denken kann, eine definitive Straßenstrecke herzustellen, sondern, daß er auch nicht in der Lage ist, diese provisorische Straßenverbindung bei einem allfälligen Hochwasser zu erhalten.

Die Gefahr für die Existenz der Bezirksstraße und für das Terrain, auf dem eine feinerzeitige definitive

erbaut werden könnte, wird jedoch eine eminente und ganz unabweisliche, wenn, wie es im Frühjahr zu befürchten steht, ein eigentliches bedeutenderes Hochwasser eintritt.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei Eintritt eines solchen die durch den Schuttkegel im Flusse nach rechts geworfene Strömung ehestens die ganze provisorische, auf dem angeschütteten Materiale liegende Bezirksstraße abrutschen wird, es steht sogar zu befürchten, daß das tiefer liegende feste Terrain, auf dem die ehemalige Bezirksstraße führte, unterspült wird, in welchem Falle — nach fortgesetzten Rutschungen — vom Restaurationsgebäude bis zur Sann in der That nur eine steile Böschung übrig bliebe, auf der nur mehr eine mit sehr hohen Kosten aufzudämmende Kunststraße herzustellen wäre.

Die Ursachen dieser bedeutenden Bedrohung der Bezirksstraße liegen, und dies ist für jeden Laien einleuchtend, hauptsächlich in dem Vorhandensein des Schuttkegels im Flusse und in der bedeutenden Anhäufung von Schuttmassen im Flußbette am oberen Ende der niedergegangenen Schuttmassen.

Bevor der Schuttkegel nicht entfernt und die Sohlenlinie von der Brücke abwärts nicht bedeutend durch Ausbaggerung vertieft wird, kann an eine endgültige Herstellung der Straße nicht gedacht werden.

Der Bezirks-Ausschuß von Tüffer hat an die hohe Regierung bereits am 2. Februar d. J. das Ansuchen um Beseitigung des fraglichen Schuttkegels und Ausbaggerung der unter der Delfabrik-Brücke im Flusse liegenden Schuttmassen gestellt und am 6. März und 2. April weiters urgirt, sowie auch diese berechnigte Forderung bei der am 15. März an der Unfallstelle stattgefundenen commissionellen Verhandlung protokollarisch erneuert, — ungeachtet dessen ist bis heute weder wegen des Schuttkegels etwas geschehen, noch zur Beseitigung der Wasserstauung eine Verfügung getroffen worden, im Gegentheile, die zwei kürzlich stattgefundenen Sann-Anschwellungen haben dazu beigetragen, daß der mit großen Kosten gemachte Steinwurf und ein Theil der provisorischen Straße weggerissen wurde.

Aus dieser Darstellung wird die hohe Regierung entnehmen, daß der ohnehin so hart mitgenommene Bezirk Tüffer, weil der Staat scheinbar nichts thun will, noch mehr in's Mitleid gezogen wird, weil das in diesem Falle verwendete Geld faktisch in's Wasser geworfen wird.

Abgesehen von dem Schaden, der durch den besagten Zustand für den Bezirk Tüffer und in weiterer Aussicht noch in viel höherem Maße für das Land erwachsen wird, ist auch die Floßfahrt auf dem Sann-

flusse, welche für die Bezirke Oberburg, Franz und Schönstein eine Lebensfrage bildet, nicht nur im höchsten Grade behindert, sondern auch gefährlich und es ist nur der staunenswerthen Tollkühnheit der Flößer und ihrem Drange nach Erwerb zuzuschreiben, wenn sie trotz der augenscheinlichsten Lebensgefahr und meist mit Einbuße eines Theils ihres Gutes bei höheren Wasserständen, da bei niederen es nicht möglich, diese Stelle mit ihren Flößen passiren.

Aus dem Gegebenen geht nun klar hervor, daß durch noch weitere, längere Belassung des gegenwärtigen Zustandes die Interessen nicht nur des zunächst beteiligten Bezirkes Tüffer, sondern auch die des Landes und der Regierung im hohen Grade gefährdet sind und es erlauben sich daher die Gefertigten die Anfrage:

Ob und wann die hohe Regierung gewillt sei, den durch den Bergsturz in Steinbrück entstandenen Schuttkegel im Sannflusse wegzuräumen und die Ausbaggerung der unter der Delfabrik-Brücke im Flusse liegenden Schuttmassen ausführen zu lassen.

Graz, am 13. April 1877.

Dr. Neckermann m. p.

Abgeordneter.

J. Snideršic m. p.

Hackelberg m. p.

Felix Schmitt m. p.

Ischoff m. p.

Conrad Seidl m. p.

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter übermitteln, bemerke aber zur Wahrung der Bestimmung der Geschäftsordnung für künftige Fälle, daß nach dem Gesetze vom 2. Februar 1872, betreffend Interpellationen an den Herrn Regierungsvertreter, dieselben dem Landeshauptmann überreicht werden müssen.

Es müssen mir daher die Interpellationen ihrem ganzen Inhalte nach immer mitgetheilt werden.

Statthalter Freiherr von **Rübeck:** Ich erlaube mir diese Interpellation, welche durch den Herrn Abgeordneten Dr. Neckermann und Consorten an mich gerichtet wurde, sogleich zu beantworten.

Es wurde von Seite der Landesstelle schon vor längerer Zeit in Folge Einschreitens von Seite des Bezirks-Ausschusses Tüffer der Antrag gestellt, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, um den Schuttkegel beseitigen zu können. Das Ministerium hat im Anfange dieses Monates die Bewilligung erteilt, die Hälfte der Kosten zur Beseitigung des Schuttkegels auf Staatskosten zu übernehmen.

Nach einer diesfälligen Berechnung betragen die Kosten etwas über 6000 fl. Nachdem diese Ermächti-

gung eingelangt war, wurde der Auftrag gegeben, sogleich die Concurrenz-Verhandlung einzuleiten, und so bald ein günstiges Ergebniß derselben zu Stande gekommen wäre, die Arbeiten sofort in Angriff zu nehmen.

Landeshauptmann: Die in der letzten Sitzung von dem Herrn Abgeordneten Remschmidt mir überreichte Interpellation ist von den Herren Abgeordneten Remschmidt, Kranz, Freih. v. Hammer-Purgstall und Oberranzmeyer unterzeichnet.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Remschmidt das Wort zur Stellung seiner Interpellation.

Abg. **Remschmidt** (Vorst. Graz) (liest): „Im Reichsgesetze vom 23. Juli 1871, womit eine neue Maß- und Gewichtsordnung festgestellt wird, ist im Artikel V die Bestimmung enthalten, daß „die im Artikel III aufgeführten Maße und Gewichte vom 1. Jänner 1876 im öffentlichen Verkehre ausschließlich anzuwenden sind, nach diesem Zeitpunkte ist der Gebrauch der bis dahin gesetzlichen Maße und Gewichte an deren Stelle die oben genannten Maße und Gewichte treten, im öffentlichen Verkehre untersagt“; weiters bestimmt Artikel XII:

Die in Fässern zum Verkaufe kommenden Weine, Biere und Spritte dürfen dem Käufer nur in solchen Fässern, auf welchen die den Rauminhalt bildende Zahl der Liter durch vorschriftsmäßige Stempelung beglaubigt ist, überliefert werden.

Am 1. Jänner 1876 als das neue Maß in der ganzen Monarchie allein Geltung haben sollte, zwang man zwar die Gewerbstreibenden unter Androhung von Strafen sich im Detailverkehre des neuen Maßes und Gewichtes zu bedienen, allein allgemein, namentlich der Landbevölkerung gegenüber konnte man das Gesetz aus dem Grunde nicht vollends zur Durchführung bringen, weil ungeachtet des langen Zeitraumes, welcher zwischen Erlaß des Gesetzes und der obligatorischen Einführung desselben bestand, von Seite der Regierung nicht die nöthigen Vorkehrungen getroffen wurden; so war es z. B. absolut unmöglich den Artikel XII zu befolgen, weil am 1. Jänner 1876 in ganz Steiermark nicht ein einziger Aichamt in Thätigkeit war; unter solchen Umständen die Regierungsorgane damals nicht strifte auf der Befolgung des Gesetzes beharren und müßte aus Billigkeitsgründen stillschweigend noch für einige Zeit die Anwendung des alten Maßes gestatten.

Nunmehr ist aber schon mehr als ein Jahr verflossen, man sollte daher denken, daß nun doch schon der Zeitpunkt gekommen wäre, wo das obzitierte Gesetz vollkommen zur Geltung käme, allein dem ist nicht so, bei manchen Produkten scheint beim Verkehre im Großen

das alte frühere Maß sich dauernd eingebürgert zu haben; beispielsweise will ich anführen, daß man in Graz Brennholz nur in 24-, 28-, 30-, 32- und 36zölligen Scheitern nach dem Klaftermaße bekommt.

Hafer, so wie Knollenfrüchte ist meist nur in gänzlich uncontrolirbaren Größen, nach dem vorsündfluthlichen Viertelmaße zu erhalten, und eines der wichtigsten Produkte des Unterlandes der Wein wird von den Produzenten nur nach dem Startin verkauft, das heißt, es werden zwei ungeaichte Fässer, deren wirklicher Inhalt weder dem Käufer noch dem Verkäufer bekannt ist, als Startin gegeben, der sein sollende Inhalt von je 200 Maß ist aber in der Regel darin nicht vorhanden.

Mit dem Erscheinen des bezüglichen Gesetzes gab man sich der Hoffnung hin, daß der nur in Steiermark allein bestehende Unfug, Weine in ungeaichten Fässern zu verkaufen ein Ende nehmen werde, allein diese Hoffnung war bis jetzt eine vergebliche, denn es kommen sowohl die alten, sowie die ganz neu verfertigten Fässer im ungeaichten Zustande in den Verkehr, wodurch gerade die Weinproduzenten am meisten beschädigt werden, weil die Käufer ihren Bedarf lieber von dort beziehen, wo selbe doch ein richtiges Maß erhalten, wodurch der Absatz der steirischen Weine leidet.

Für den Handel und Verkehr ist, eine große Calamität, wenn verschiedene Maße gleichzeitig im Gebrauche sind, andererseits ist es dem Rechtsbegriffe der Bevölkerung nicht zuträglich, wenn bestehende Reichsgesetze blos am Papier stehen, selbe nur einseitig befolgt und nach Belieben ignoriert werden, ich erlaube mir daher an Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter die Anfrage zu richten, ob Hochderselbe geneigt sei, Seine Ihm unterstehenden Organe anzuweisen, dafür Sorge zu tragen, daß das obzitierte Gesetz sowohl im Allgemeinen zur Geltung komme und insbesondere, daß der Unfug Weine in ungeaichten Fässern zu verkaufen endlich abgestellt werde.

Graz, den 13. April 1877.

Alois Fid. Remschmidt.

Kranz.

Freiherr v. Hammer-Purgstall.

Oberranzmeyer.

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Statthalter leiten.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die

Wahl eines Mitgliedes in den Finanz-Ausschuß.

Ich ersuche die Herren ihre Stimmzettel abzugeben.
(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich werde das Scrutinium sogleich durch das Bureau vornehmen lassen. (Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Das Scrutinium hat folgendes Resultat ergeben: Abgegeben wurden 40 Stimmzettel, davon erhielten der Herr Abgeordnete Propst Allinger 38 Stimmen, Freiherr v. Gudenus 2 Stimmen. Der Herr Abgeordnete Propst Allinger ist daher als Mitglied des Finanz-Ausschusses wieder gewählt.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landes-Ausschusses über den derzeitigen Stand der Fortbildungscurse an den Landes-Bürger Schulen in Steiermark.**

(Beilage Nr. 45.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Ritter v. Schreiner: Nachdem dieser Bericht von Seite des Landes-Ausschusses in Folge eines in der vorigen Session vom hohen Hause über Antrag des Finanz-Ausschusses gefaßten Beschlusses gemacht wurde, so beantrage ich, diese Vorlage dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Rechnungs-Abschluß des steierm. Landesfondes pro 1876.**

(Beilage Nr. 17.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Pairhuber: Ich beantrage diese Vorlage dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Bewilligung eines Beitrages von 1948 fl. 60 kr. für die Bestreitung des Mehrerfordernisses zur Vollendung der Save-Regulirungsbauten oberhalb Mann.**

(Beilage Nr. 43.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Graf Rottulinsky: Ich beantrage diese Vorlage dem Landescultur-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Beschließung eines Landesgesetzes, betreffend die Ausführung des Gspanger Durchstiches zur Vervollständigung der Regulirung des Gnnzflusses.

(Beilage Nr. 44.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Graf Rottulinsky: Ich beantrage diese Vorlage dem Landescultur-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Verleihung eines Mauthbefugnisses für die von Greis nach Sachsenfeld führende Straße.**

(Beilage Nr. 54.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Graf Rottulinsky: Ich beantrage, daß diese Vorlage sogleich in Vollberathung genommen werde.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Graf Rottulinsky (von der Tribüne): Zusage einer Mittheilung der Statthalterei hat der Realitäten- und Bergwerksbesitzer Franz Schuscha von der Ortschaft Greis eine Straße von Greis zum Anschlusse an die Reichsstraße in Sachsenfeld und die Ueberbrückung der Sann daselbst auf eigene Kosten hergestellt. Die Kosten für diese Straße werden auf circa 20.000 fl. und jene für den Brückenbau auf 23.000 fl. veranschlagt, wobei noch beigefügt wird, daß diese Brücke für die schwersten Fuhrwerke geeignet ist. Der Erbauer dieser Privatstraße hat nun begreiflicher Weise den fremden Parteien die Befahrung derselben verweigert und hat sich nur gegen eine Entschädigung, resp. gegen eine Mauthbefugniß zur Gestattung der Befahrung herbeigelassen.

Nachdem aber eine eigenmächtige Mauthbefugniß gesetzlich unzulässig ist, die Gemeinde aber bei der Statthalterei dringend eingeschritten ist, diese Straße für den

Verkehr eröffnet zu erhalten, hat die Statthalterei dem gedachten Eigenthümer die provisorische Einhebung einer Mauth mit dem Beisatze bewilligt, daß er sich im vor-schriftsmäßigen Wege um die Erlangung der Mauth-concession zu bewerben habe, welchem Auftrage Schuscha nachgekommen ist.

Die Statthalterei erklärte sich bereit, bei dem Umstande, daß die Straße für den Verkehr der umliegenden Gemeinden von Wichtigkeit ist, bei dem ferneren Umstande, daß dem Erbauer derselben nicht zugemuthet werden könne, sein Eigenthum ohne Entschädigung fremden Parteien zur Verfügung zu stellen, einen all-fälligen Beschluß des hohen Landtages, wodurch dem Schuscha diese Mauthbefugniß bewilligt wird, zur a. h. Sanction zu befürworten.

Aus den bereits angegebenen Daten und aus den durch die k. k. Statthalterei im Wege der Bezirkshauptmannschaft Gills eingeleiteten Verhandlungen, wurde noch Folgendes constatirt: Die Erhaltungskosten dieser ungefähr 1147 Meter langen Sannbrücke und der Straße würden nach einer gemachten Berechnung u. z.:
für die Straße fl. 350
für die Sannbrücke „ 450
und für die Mautheinhebung circa „ 200
d. i. zusammen fl. 1000
jährlich betragen, folglich dem Eigenthümer der Straße eine Auslage von circa 1000 fl. jährlich daraus erwachsen.

Dieser Ausgabe gegenüber erscheint nach Berech-nung der k. k. Statthalterei eine Bewilligung einer

a) Brückenmauth:

für jeden Fußgeher von . . . 2 kr.

„ 1 Stück Triebvieh von . . . 5 „

„ 1 „ Zugvieh von . . . 6 „

und einer Straßenmauth für jedes

Stück Zugvieh von . . . 6 „

eine billige und dem Anspruche des Eigenthümers auf Entschädigung für den Brücken- und Straßenbau ent-sprechende zu sein.

Der Landes-Ausschuß beantragt daher:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dem Franz Schuscha, Realitäten- und Berg-werksbesitzer zu Greis, wird das Recht zur Ein-hebung von Mauthgebühren an der Greiser Sann-brücke für Benützung dieser Brücke und der Greis-Sachsensfelder Straße nach dem folgenden Tarife auf die Dauer von sechs Jahren verliehen, u. z.:

a) Brückenmauth:

für jeden Fußgeher 2 kr.

„ 1 Stück Triebvieh 5 „

„ 1 „ Zugvieh 6 „

b) Straßenmauth für jedes Stück Zugvieh 6 „

2. Bei dieser Mauth haben die rücksichtlich der Mauthbefreiungen bestehenden allgemeinen Vor-schriften zu gelten.

3. Der Mauthberechtigte ist verpflichtet, die be-mautheten Objecte im guten Zustande zu erhalten und über die diesfälligen Einnahmen und Aus-gaben der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gills jähr-lich Rechnung zu legen.

4. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, für diese Beschlüsse gemäß dem Landes-Gesetze vom 17. December 1874 die allerhöchste Genehmigung einzuholen.

Der Zusatz 3 wurde beantragt, damit bei einer feinerzeitigen Einlösung der Mauth ein sicherer Anhalts-punkt vorliege.

Landeshauptmann: Der nächste Gegen-stand der Tagesordnung ist der

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses wegen Einrichtung der Turnhalle in der Landes-Bürger-schule in Hartberg und Herabsetzung der jähr-lichen Leistung der Stadtgemeinde für Unter-richts-Erfordernisse dieser Lehranstalt.

(Beilage Nr. 57.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. H. v.

Schreiner: Ich beantrage diese Vorlage dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte ange-nommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-angelegenheiten über das Einschreiten der Ge-meinden Oberwölz, Lichtenwald, Zeltweg und Fehring um Bewilligung zur Einhebung einer Auflage auf den Besitz von Hund.

(Beilage Nr. 58.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten die Verhand-lung einzuleiten.

Berichterstatter für Gemeindeangelegenheiten Dr. **Giebaum** (von der Tribüne): Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten stellt diesfalls folgenden Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Den Gemeinden Oberwölz, Lichtenwald und Fehring in den gleichnamigen Gerichtsbezirken, dann der Ortsgemeinde Zeltweg im Gerichtsbezirke Judenburg wird die Bewilligung einer Auflage auf den

den Besitz von Hunden, welche zu Richtenwald im Marktgebiete, in den übrigen drei Ortsgemeinden aber innerhalb ihres Bereiches gehalten werden, nicht in der Art ertheilt, daß diese Auflage jährlich zwei Gulden für jeden Hund zu betragen und in Richtenwald in die Marktcasse, in den Ortsgemeinden Oberwölz, Fehring und Beltweg aber in die Gemeindencasse zu fließen hat.

2. Die näheren Bestimmungen über die Durchführung, sowie über die Befreiung von der Auflage in einzelnen Fällen werden der Gemeindevertretung überlassen."

Landeshauptmann: Ich eröffne die General-Debatte, wünscht Jemand das Wort?

Abg. Freiherr von Sadelberg (G.G.B.): Das hohe Haus wird sich erinnern, daß wir ursprünglich gedacht haben, diese Vorlage gleich wie viele andere, in Vollberatung zu nehmen. Ueber Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Portugal wurde aber beschlossen, dieselbe einem Sonder-Ausschusse zu überweisen, u. z. aus dem Grunde, weil in diesem Falle ein Novum eingetreten ist, indem bisher solche Auflagen nur den Stadt- und Marktgemeinden, nicht aber den Landgemeinden, oder wie hier der Ausschuß zu sagen pflegt, den Ortsgemeinden bewilligt wurden.

Die Ansicht, welche Herr Abgeordneter Dr. Portugal vorleuchtete, war offenbar die, daß über diesen principiellen Grund uns nähere Aufschlüsse gebracht werden, damit wir uns ein klares Bild machen können, damit nicht auf Grund einzelner Zufälligkeiten, oder unklaren Bestimmungen ein Beschluß gefaßt wird, welcher für alle zukünftige Zeit entscheiden soll.

Ich will nicht behaupten, daß nicht irgend ein böser Zufall in Folge einer unabweisbaren Nothwendigkeit auch bei den Ausschußberatungen eintreten könnte, aber jedenfalls hätte ich gehofft, daß, wenn der Beschluß des Gemeinde-Ausschusses schon identisch mit der Vorlage des Landes-Ausschusses ist, uns doch weitere Aufschlüsse gegeben würden, warum dieser Beschluß gefaßt wurde, und daß nicht einfach auf den Bericht des Landes-Ausschusses hingewiesen werde.

Deshalb werde ich die Aufklärungen, die uns von dem Herrn Berichterstatter zugesagt sind, abwarten, bevor ich einen Antrag ankündige, den ich mir in der Specialdebatte zu stellen vorbehalte.

Jedenfalls ist es klar, daß der Sonder-Ausschuß den Bericht des Landes-Ausschusses ausdrücklich zu dem seinigen gemacht hat, und deswegen wird es mir auch vergönnt sein, einige Fragen auf Grundlage des Berichtes an den Herrn Berichterstatter zu stellen.

Vor Allem muß ich darauf hinweisen, daß im

Berichte gleich in dem ersten Alinea der Begriff „Ortsgemeinde“ im Gegensatz zu den Stadt- und Marktgemeinden hingestellt wird, während meiner Ansicht nach und nach dem R.G.B. vom 5. März 1862 der Begriff „Ortsgemeinde“ ein weiterer ist, und ein Gegensatz nur darin besteht, daß dem Begriffe „Ortsgemeinde“ die Residenz des Kaisers u. oder in gewissen Ländern, wo sie durch ein Gesetz bewilligt sind, die Gutsgebiete entgegengesetzt sind. Im Antrage selbst wird wieder die Ortsgemeinde in einem andern Sinne genommen, im Sinne der politischen Ortsgemeinde, wodurch, ich muß es aufrichtig sagen, ich eigentlich nicht weiß, welche Gemeinden Land- welche Stadt- oder Markt-Gemeinden sind.

Ich will die Herren nicht näher mit einer Kritik des Berichtes befehlen, aber ich muß noch erwähnen, daß ich, wenn ich auch einen Antrag stelle, nicht gewillt bin, wegen der Unklarheit der Vorlage Interessen, die gewiß berechtigt sind, entgegen zu treten. Solche berechtigte Interessen, die der Antrag des Landes-Ausschusses in seinem Berichte erwähnt, ist die Noth einzelner Gemeinden, und vielleicht auch in einzelnen Gemeinden die zu große Anzahl von Hunden, die vom sanitären Standpunkte aus eben vermindert werden sollte. Ich werde daher einen Antrag stellen, der dies ermöglicht, aber auch begrenzt, ich werde nämlich beantragen, daß diese Umlage nur auf kurze Zeit, nämlich auf die Frist von zwei Jahren, bewilligt wird. Für diesen Antrag spricht noch ein weiterer Grund. Da nämlich auch die Landgemeinden für die Zukunft das Recht erhalten sollen, eine Hundesteuer auszusprechen, und wir jetzt am Schlusse dieser Landtagsperiode sind, so will ich nicht, daß wir durch einen Beschluß über diese Principienfrage dem künftigen Landtage ohne reifliche Prüfung vorgereifen.

Endlich bestimmt mich aber auch noch ein anderes Motiv zu meinem Antrage. Es heißt nämlich im 2. Alinea des Ausschußantrages (liest):

„Die näheren Bestimmungen über die Durchführung, sowie über die Befreiung von der Auflage in einzelnen Fällen werden der Gemeindevertretung überlassen.“

Dies ist allerdings analog den frühern Beschlüssen die wir gefaßt haben, diese hatten aber eben nur für die Stadt- und Marktgemeinden Geltung. Hier tritt der Fall aber für die Landgemeinden ein und wir wissen sehr wohl, daß die Durchführung der Bestimmungen vielleicht in Hände gegeben wird, die nicht vollkommen objectiv sein werden.

Ich erwarte also von dem Herrn Berichterstatter eine Erwiderung auf das, was ich jetzt vorgebracht habe,

und von derselben werde ich meine Antragstellung abhängig machen.

Abg. **German** (L.-G. Pettau): Ich will mich nicht in die Unterscheidungen einlassen, die soeben gemacht wurden, sie scheinen mir auch durchaus nicht wesentlich, möchte aber wohl, da der Herr Vorredner in seinen Definitionen und Auslegungen und in der Einhaltung der Gesetze so genau ist, denselben ersuchen, er möge sich den § 25 der Geschäftsordnung vor Augen halten, welcher normirt, daß die Redner gegen den Vorsitzenden gewendet zu sprechen haben. (Große Heiterkeit.)

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Siebanm**: Der geehrte Herr Vorredner Freiherr v. Hackelberg hat es vor Allem gerügt, daß der Sonder-Ausschuß nicht sogleich die Motivirung seines Antrages vorbrachte. Ich bemerke vorerst, daß ich im Begriffe war, eine kleine Motivirung dieses meines Erachtens nicht sehr wichtigen Gegenstandes zu geben, als der Herr Vorsitzende bereits die Anfrage stellte, ob Jemand das Wort ergreifen wolle. Ich habe mir daher vorbehalten, ohne die Debatte zu unterbrechen, meine Motivirung nachzutragen.

Eines der ersten Bedenken des Herrn Vorredners war, daß in dem Antrage verschiedene Bezeichnungen von Gemeinden und Ortsgemeinden vorkommen, er wisse deshalb nicht, was darunter gemeint sei, und auf welchen Rayon sich die Steuer zu erstrecken habe um die angesucht wird.

Diesfalls erlaube ich mir auf den Bericht des Landes-Ausschusses zu verweisen und ich glaube, daß diesfalls kein großer Zweifel über die Bedeutung des Antrages obwalten kann, indem der Ausdruck „Ortsgemeinde“ zum Unterschiede von „Stadt- und Marktgemeinden“ gebraucht ist. Es heißt nämlich im Gesetze „den Gemeinden Oberwölz, Richtenwald und Fehring und der Ortsgemeinde Zeltweg“. Die erstere ist eine Stadt, die zweite und dritte sind Marktgemeinden, und weil die vierte, nämlich Zeltweg, weder in die Kategorie der ersteren fällt noch in die der zweiten, so ist sie mit dem Ausdrucke „Ortsgemeinde“ bezeichnet. Ich glaube übrigens, daß dies von keiner Bedeutung ist, denn es kann sich nur darum handeln, wer Steuer zahlt und wohin sie fließen soll, und dies ist durch die späteren Bestimmungen des Antrages klar gemacht.

Was nun die Motive selbst in merito anbelangt, so dürfte es nicht vieler Worte zur Begründung bedürfen. Die Gemeinden verlangen diese Umlage theils zur Deckung ihrer Jahresumlagen, theils aus sanitären Rücksichten, nämlich zur Hintanhaltung von überflüssigen Hunden. Beide Momente hat sowohl der Landes-Ausschuß als der Sonder-Ausschuß für maßgebend und

gerechtfertigt befunden. Der Beschluß wurde auch nach der Bestimmung des Gemeindegesetzes kundgemacht und dagegen keine Beschwerde erhoben, es kann also auch in dieser Richtung gegen denselben kein Anstand obwalten.

Es dürfte nur noch das Moment zu besprechen sein, daß die Steuer in diesem Falle ausnahmsweise, was früher nicht der Fall war, auf das flache Land, wie man sich hier ausdrückt, ausgedehnt wird. Darauf erlaube ich mir zu erwidern, daß dieser Umstand es war, welcher den Herrn Abgeordneten Dr. Portugal bewog, den Antrag zu stellen, daß diese Vorlage dem Sonder-Ausschusse zugewiesen werde. Dieser Umstand kam in der 3. Sitzung des Sonder-Ausschusses zur Sprache. Der genannte Herr Abgeordnete hat diesen Umstand in dieser Sitzung geltend gemacht, und ich glaube mit gutem Grunde. Ich gab mit Rücksicht auf meine Localkenntniß des Oberlandes, da ich in der nächsten Nähe desselben mein Domicil habe, die Aufklärung, daß Zeltweg nicht zum flachen Lande gerechnet werden kann, da es nämlich eine ganz neu gebildete Gemeinde und ein großer Industrieort mit einer bedeutenden Bevölkerung ist, welche auf einen ganz kleinen Rayon in enge beisammenstehenden Häusern domicilirt. So viel ich weiß, bestehen in der Gemeinde Zeltweg, eben weil sie eine neu gebildete Gemeinde ist, fast gar keine getrennt liegende Gehöfte, weil bei der Bildung dieser neuen Gemeinde darauf Rücksicht genommen wurde, daß nur jene Bewohner in dieselbe einbezogen wurden, welche gewissermaßen zum neuen Industrieorte gehören.

Nach ihrer Ausdehnung und ihrer Bevölkerungszahl nach, ist sie größer und bedeutender, als mancher Marktflecken, der jetzt schon die Bewilligung zur Erhebung einer Hundesteuer hat. Der Sonder-Ausschuß glaubte daher, daß so gut wie dem Markte Fehring und Zeltbach, auch der Ortsgemeinde Zeltweg diese Bewilligung erteilt werden könnte.

Was nun den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherr v. Hackelberg in Bezug auf die Beschränkung dieser Bewilligung auf eine gewisse Zeitperiode anbelangt, so glaube ich von Seite des Sonder-Ausschusses dagegen nichts bemerken zu sollen, wenn der Herr Abgeordnete diesen Antrag einbringen will; ich möchte nur daran erinnern, daß meines Wissens bis jetzt noch nirgends, wo eine Hundesteuer bewilligt wurde, dieselbe wieder aufgehoben worden ist, und wenn der h. Landtag dieselbe auf kurze Zeit bewilligt, so werden wir nach Ablauf dieser Zeit, auf Ersuchen der Gemeinden, bald wieder die nämliche Sache zu verhandeln haben.

Was die letzte Bemerkung betrifft, nämlich die Bestimmung über die Durchführung dieser Auflage, so ist bis jetzt immer die Praxis beobachtet worden, daß diese

Durchführungsbestimmungen den einzelnen Gemeinden überlassen wurden.

Ich halte daher im Namen des Sonder-Ausschusses dessen Antrag aufrecht.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen.

Wünscht Jemand zu Punkt 1 und 2 das Wort?

Abg. Freiherr von **Sadclberg** (G.-G.-B.): Die Erklärungen des Herrn Berichterstatters haben mich nur bestärkt meinen Antrag zu stellen. Derselbe geht ganz einfach dahin, es mögen zwischen den Worten: „aber innerhalb ihres Bereiches gehalten werden“ um „in der Art“ die Worte eingeschaltet werden: „bis Ende 1878“. Gestatten Sie mir nur ganz kurz auf eine Bemerkung des Herrn Berichterstatters zu erwidern. Derselbe hat ganz ausdrücklich hervorgehoben, daß der Beschluß wegen Einführung der Hundesteuer in allen vier Gemeinden nach § 79 des Gemeinde-Gesetzes gehörig kund gemacht wurde, und daß dagegen keine Beschwerde worden ist. Ja, es ist eine Voraussetzung, unter welcher überhaupt ein Gesetz möglich wird, daß alle formellen Bedenken vollkommen entfernt werden, und daß den Forderungen des § 79 des Gemeinde-Gesetzes Rechnung getragen wird. Aber gerade die Erfahrungen, welche wir mit solchen formellen Publicationen gemacht haben, bewegen mich um so mehr, auf meinem Antrage zu beharren, weil gegen die Erlassung eines Gesetzes oder einer Umlage höchst selten Protestationen in den Landgemeinden stattfinden, während, wenn trotz des correcten Vorganges, eine Umlage, welche immer Natur wirklich ausgeschrieben wird, unter dem Drucke, der dann geschieht, Recriminationen gegen den Gemeinde-Ausschuß stattfinden, und insoferne liegt es gerade im Interesse der Gemeinde-Vertretung, daß dieser Druck wirklich statfinde und dann wird die Gemeinde-Vertretung sehen, ob nicht eine andere Ansicht sich Geltung verschafft. Ein zweites Bedenken finde ich darin, daß früher immer die Durchführung der näheren Bestimmungen den Gemeinde-Vertretungen überlassen wurde.

Das ist eben der Unterschied, auf den ich hinweise, daß es sich im gegenwärtigen Falle um die Einführung der Hundesteuer in Landgemeinden handelt.

Ich ersuche daher die Herren, meinen Zusatz-Antrag anzunehmen, indem durch denselben in merito nichts präjudiziert wird, wohl aber viele Bedenken entfernt werden.

(Der Antrag wird nicht hinlänglich unterstützt, und bei der Abstimmung der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Deutschfeistritz um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr auf den Besitz von Hunden.**

(Beilage Nr. 55.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **German:** Ich beantrage die sofortige Vollberathung.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **German** (von der Tribüne): Aus den Gründen, die in dem Berichte enthalten sind stellt der Landes-Ausschuß folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Ortsgemeinde Deutschfeistritz im Gerichtsbezirke Frohnleiten wird die Bewilligung zur Einhebung einer Auflage auf den Besitz von Hunden, welche innerhalb ihres Gebietes gehalten werden, in der Art ertheilt, daß diese Auflage jährlich 1 fl 50 kr. für jeden Hund zu betragen und in die Gemeindecassa zu fließen hat.

2. Die näheren Bestimmungen über die Durchführung, sowie über die Befreiung von der Gebühr in einzelnen Fällen werden der Gemeindevertretung überlassen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff der den Gemeinden Straßen, Reitern, Grundsee, Altensee, Pichl und Mitterndorf im Gerichtsbezirke Ansee zu bewilligenden Einhebung einer Auflage auf den bezüglichen Bierverbrauch.**

(Beilage Nr. 53.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **German:**

Ich beantrage die sofortige Vollberathung dieser Vorlage. (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **German** (von der Tribüne): In dieser Vorlage bitten die in derselben angeführten Gemeinden um Bewilligung einer Auflage auf den Bierverbrauch. Aus den Gründen die

in dem Berichte enthalten sind, stellt der Landes-Ausschuß folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Einhebung von Auflagen auf das im Gemeindegelände verbrauchte Bier wird den Gemeinden des Gerichtsbezirkes Auster, und zwar:

Straßen mit dreißig Kreuzern,

Reitern mit fünfundzwanzig Kreuzern,

Grundlsee mit vierundzwanzig Kreuzern,

Altauffsee mit dreißig Kreuzern,

Pöchl mit zweiundzwanzig einhalb Kreuzern und

Mitterndorf mit dreißig Kreuzern

von jedem Hektoliter auf das Jahr 1877 bewilligt.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte, wünscht Jemand das Wort?

Statthalter Freiherr v. Rübeck: Die Veranlassung zu dieser Vorlage war eine Correspondenz, die zwischen dem Landes-Ausschuß und der Statthalterei stattgefunden hat. Nach dem Berichte, wie er vorliegt, habe ich vom Standpunkte der kaiserl. Regierung gegen den Antrag, insofern er das Jahr 1877 betrifft, durchaus nichts einzuwenden, allein ich vermisse hierbei ein sehr wesentliches Moment. Die Gemeinden, von welchen hier die Rede ist, haben, ohne die Ermächtigung hierzu zu besitzen, bereits für das Jahr 1876 diese Auflage eingehoben. Es geht aber meines Erachtens nicht leicht an, daß Gemeinden ohne Ermächtigung derlei Auflagen ausschreiben und einheben, und daß eine Sanirung stillschweigend stattfindet.

Nachdem nun aber die Einhebung dieser Umlage bereits stattgefunden hat, ist an einen Rückersatz derselben selbstverständlich nicht mehr zu denken. Ich halte es jedoch zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Gemeindegelände für dringend geboten, daß auch für die Einhebung der Auflage auch im Jahre 1876 nachträglich die Sanirung ausgesprochen werde.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Herman: Auf die Bemerkung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters habe ich zu erwidern, daß der Landes-Ausschuß in einer Note an die löbliche k. k. Statthalterei die Gründe auseinandergesetzt hat, warum er beim hohen Landtage auf eine Sanirung dieser Einhebung der Bierauflage pro 1876 nicht anzutragen befunden hat.

Ich glaube nicht, daß ich die Gründe hierfür hier weiter auseinanderzusetzen habe, glaube übrigens, daß die hohe Regierung ebenso wie der Landes-Ausschuß das Recht hat, mit einer bezüglichen Gesetzesvorlage als Regierungsvorlage vor den hohen Landtag zu treten und die Regierung hätte vielleicht auch aus dem Grunde Anlaß hierzu gehabt, als es ja vorzüglich ihre Behörden waren, namentlich die Finanz- und Steuerbehörden,

welchen diesen Vorgang, der schon seit 20 Jahren eingehalten wird und der sich nachträglich als ungesetzlich herausgestellt hat, fortbestehen ließen.

Abg. Bairhuber (St.-B. Fürstfeld): Es ist dieser Gegenstand allerdings beim Landes-Ausschuße zur Sprache gekommen, und bei dieser Gelegenheit hat sich gezeigt, daß die Gemeinden von der vielleicht richtigen aber vielleicht auch anzweifelbaren Anschauung ausgegangen sind, daß die Bestimmung eines fixen Betrages für den Hektoliter Bier eine Bewilligung des hohen Landtages nicht erfordern, daß diese Bewilligung überhaupt nicht die Bewilligung einer Umlage sei, weil dieser fixe Betrag gleichzeitig auch ein bestimmtes Prozent der Verzehrungssteuer in sich schließt. Wenn nun die Bezirksvertretung, welche diesen Gemeinden einen fixen Betrag bewilligt hat, und dabei offenbar von derselben Anschauung ausgegangen ist, wie die Gemeinden, nämlich, daß ein fixer Betrag sich wenigstens auf das Percentuale der Verzehrungssteuer reduciren läßt, wenn dies der Fall ist, so war die Bezirksvertretung im vorigen Jahre vollkommen berechtigt, innerhalb ihres Wirkungskreises diese Bewilligung zu erteilen, weil die Beträge nirgends so hoch sind, daß sie das Maß des Percentes übersteigen, welches die Bezirksvertretungen in ihrem Wirkungskreise bewilligen dürfen. Es ist überdies auch wohl zu erwägen, daß es sich hierbei um einen längst rechtskräftigen Act handelte, welcher im vorigen Jahre von keiner Seite beanstandet worden war, und daß es daher, weil eine absichtliche Umgehung des Gesetzes auch nach der Ansicht des Landes-Ausschusses nicht vorliegt, sondern nur eine Verschiedenheit in der Auslegung des Gesetzes, nicht nothwendig sein dürfte, diese Bewilligung auf das vergangene Jahr auszudehnen.

Statthalter Freiherr v. Rübeck: Nachdem von Seite des Herrn Berichterstatters angedeutet worden ist, daß die Gründe warum der Landes-Ausschuß den Antrag auf Sanirung beim Landtage zu stellen nicht in der Lage sei, der Statthalterei bereits mitgetheilt worden sind und es etwas sonderbar herauskäme, daß ich dessenungeachtet einen Werth darauf lege, so habe ich vor Allem zu constatiren, daß mir eine solche Mittheilung nicht bekannt ist. Ich kann nur von der Voraussetzung ausgehen, die der ganzen Verhandlung vorangegangen ist, und ich kann, wie es schon früher angedeutet worden ist, es doch nicht für vollkommen die Legalität der Beschlüsse Gemeinde- und Bezirksvertretungen schützend ansehen, wenn ein nicht innerhalb der Competenz gefaßter Beschluß ohne Sanirung fortbesteht.

Ich erlaube mir bei diesem Anlasse auch zu constatiren, daß die Rückzahlung der Auflage pro 1876 nicht mehr ausführbar ist, wenn ich auch nicht mit der

Anschauung übereinstimme, daß die Auflage eine rechtskräftige war, sie war bloß eine factische.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **German**: Betreffend die erwähnte Correspondenz muß ich bemerken, daß die bezügliche Note des Landes-Ausschusses vielleicht noch nicht in den Händen der Statthalterei ist. Sie wurde aber vom Landes-Ausschusse beschlossen und es ist möglich, daß sie noch unterwegs ist.

Abg. Freiherr v. **Hadelberg** (G.-G.-B.): Ich beantrage diese Vorlage dem Gemeinde-Ausschusse zuzuweisen.

(Der Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Hadelberg wird abgelehnt, der Antrag des Ausschusses unverändert angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Vorlage 3. 22 des Landes-Ausschusses, betreffend die Herstellung einer Straße durch die Weizklamm von Passail nach Weiz.

(Beilage Nr. 49.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Freiherr v. **Courad** (von der Tribüne):

Die Angelegenheit, um die es sich hier handelt, ist heute nicht zum ersten Male vor dem hohen Hause; sie war schon im vorigen Jahre Gegenstand der Berathung.

Die Erhebungen, welche im Vorjahre bereits vorlagen, haben den Sonder-Ausschuß für Landescultur-Angelegenheiten damals zu der Ueberzeugung gebracht, daß die Herstellung einer Straße von Passail durch die Weizklamm nach Weiz eine unabweisliche Nothwendigkeit sei, daß das damals vorgelegene Project ein zweckmäßiges sei und daß die Herstellung dieser Straße dem Bezirke allein nicht zugemuthet werden könne. Beim hohen Landtage hatte diese vom Sonder-Ausschusse ausgesprochene Ueberzeugung keinen Widerspruch gefunden.

Der Sonder-Ausschuß hatte jedoch geglaubt, dem hohen Hause auch empfehlen zu sollen, daß die vom Landes-Ausschusse in Anregung gebrachten Verhandlungen über Beiträge des Bezirkes, der Gemeinden und einzelner Interessenten früher zum Abschlusse gebracht werden sollten, eher ein definitiver Beschluß über die Herstellung dieser Straße gefaßt werde, erstens, weil dadurch der Landesfond einen Theil der Kosten auf die Schultern des zur Beitragsleistung verpflichteten Bezirkes wälzen kann, und zweitens, weil man gehofft hat, in der Höhe dieser Beiträge das sicherste Kriterium für

das Maß des Bedürfnisses zu finden, welches der Bezirk und dessen Bevölkerung bezüglich dieser Straße empfinden. Diese Verhandlungen sind nun zum Abschlusse gelangt und es muß wohl zugegeben werden, daß die Beiträge, welche von Seiten des Bezirkes, der Gemeinden und einzelnen Interessenten angeboten werden, bis an das äußerste Maß dessen gehen, was billiger Weise gefordert werden kann. Der Sonder-Ausschuß hat sich auch durch diesen Umstand bewogen gefunden, dem hohen Hause heute einen definitiven Beschluß auf Herstellung der Weizklammstraße zu empfehlen. Wenn der Bezirk Weiz, der mit einer Umlage von 34%, die ohnehin größtentheils von Straßen-Anlagen herrührt, belastet ist, sich zu einem Beitrage von 30.000 fl. für diesen Straßenbau herbeiläßt, wenn sich die Gemeinden, nebstdem, daß sie bereits auch zur Zahlung der Bezirksumlage herangezogen werden, auch noch außerdem zu namhaften Beiträgen, zu unentgeltlichen Grundabtretungen, zur Ueberlassung von Steinbrüchen, wenn sogar Private eine Summe von 4452 fl. beizutragen sich herbeilassen, und von dem Obmanne des Sammlungs-Comité's durch eine weitere Sammlung 1000 fl. in sichere Aussicht gestellt werden, ja, wenn sogar die Sparkasse von Weiz, welche die Einlagen der dortigen Bevölkerung zu verwalten hat, keinen Anstand genommen hat, der Bezirks-Vertretung eine Summe von 10.000 fl. als Darlehen, eventuell als Schenkung anzubieten, dann muß man wohl annehmen, daß das Bedürfniß nach Herstellung dieser Straße ein so tief gefühltes, ein so dringendes ist, daß der finanzielle Gesichtspunkt, welcher ohne Zweifel ein sehr wichtiger ist, und den sich der Sonder-Ausschuß vollkommen gegenwärtig hielt, hier in die zweite Linie treten muß.

Es ist noch zu bemerken, daß diese Beiträge von den Gemeinden und Privaten nicht etwa auf lange Raten, sondern mit einer Zahlungsfrist bis Ende 1878 zugesichert wurden. Nachdem nun überdies die I. und IV. Section dieser Straße dadurch wegfallen, daß die I. Section von der Gemeinde Passail zur unentgeltlichen Herstellung übernommen wurde, die IV. Section aber nach den Erhebungen des Landesbauamtes minder dringlich ist, da derzeit schon ein ziemlich guter Gemeindegeweg besteht und die Gemeinde Raas zur ordentlichen Herstellung desselben sich verpflichtet hat, so läßt sich erwarten, daß durch die Herstellung der II. und III. Section ein ordentlicher Straßenzug von Passail nach Weiz zu Stande gebracht wird.

In Anbetracht dieser Umstände glaubte der Sonder-Ausschuß, ungeachtet, wie gesagt, er sich die finanzielle Lage des Landes und die Pflicht zur Schonung des

Landesfondes gegenwärtig gehalten hat, doch nicht von der Stellung der Anträge Umgang nehmen zu können, welche dem h. Hause vorliegen. Die Anträge stimmen mit denen des Landes-Ausschusses im Wesentlichen überein, nur sind einige kleine Modificationen in Folge Einsichtnahme der Acten in soferne erwünscht gewesen, als in den Anträgen des Landes-Ausschusses die von den Privaten zu erzielende Summe mit einer runden Ziffer bezeichnet ist, und daher, wenn weitere Beiträge einfließen, wie sie eben von dem Sammlungs-Comité in Aussicht gestellt wurden, diese in der Berechnung, wie sie sub 1 aufgestellt ist, keinen Platz gefunden hätten.

Dann schien es dem Sonder-Ausschusse nicht überflüssig, den Landes-Ausschuß darauf aufmerksam zu machen, daß es erwünscht und nothwendig sei, die von den Gemeinden Passail und Naas zur Herstellung übernommene I. und IV. Section gleichzeitig mit der II. und III. zur Vollendung zu bringen. — Durch diese Bemerkungen rechtfertigen sich die kleinen Änderungen, welche der Sonder-Ausschuß an den Anträgen des Landes-Ausschusses zu machen sich erlaubte.

Landeshauptmann: Ich eröffne die General-Debatte. Es haben sich zum Worte gemeldet: Die Herren Abgeordneten Freiherr v. Hammer-Purgstall und Dr. Heilsberg.

Abgeordneter Freiherr v. **Hammer-Purgstall** (G.-G.-B.): Als dieser Gegenstand in der vorjährigen Session des h. Landtages zur Sprache kam, so haben sowohl ich, als auch in weit bereiteter Weise der Herr Abgeordnete Baron v. Gudenus Anlaß genommen darauf hinzuweisen, daß die Abgeschlossenheit des Marktes Passail und seiner Umgebung es als ein dringendes Bedürfnis herausstelle, ihnen ein Verkehrsmittel durch die Herstellung der in Frage stehenden Straße zu schaffen.

Es wurde in der 12. Sitzung der vorjährigen Session beschlossen, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, mit den dabei betheiligten Körperschaften und Privaten Verhandlungen betreffs der Beitragsleistung zu pflegen. Es ist daher die Vorlage, welche der Landes-Ausschuß gebracht hat, nur eine Consequenz des vorjährigen Beschlusses und ich kann eine weitere Consequenz nur darin erblicken, daß das h. Haus der Vorlage des Landes-Ausschusses, beziehungsweise des Landescultur-Ausschusses zustimmt, und zwar um so mehr, als die Resultate der vom Landes-Ausschusse gepflogenen Erhebungen bei dem Umstande, daß in der jetzigen, an Geldüberfluß gewiß nicht leidenden Zeit sowohl Körperschaften als Private sich zu so namhaften Beiträgen, wie wir sie soeben vom Herrn Berichterstatter gehört

haben, herbeiließen, gewiß die letzten Zweifel daran schwinden lassen, daß in der Umgebung von Passail diese Straße zu einer Lebensfrage geworden ist, deren Herstellung, so oft ich noch nach Passail kam, was im verflossenen Jahre auch der Fall war, mit immer größerer Lebhaftigkeit ersehnt wurde. Wenn man bedenkt, daß die Bevölkerung von Passail, Gladnitz und Rathrein in einer Anzahl von 7500 Einwohnern mit ihrem ganzen Verkehre, dem Laufe des Flusses folgend, auf Weiz und Gleisdorf angewiesen, daß, um dahin zu gelangen, in der Regel zwei Tage erforderlich sind, welche Zeit, wenn dieser Bezirk eine Straße hätte, auf die Hälfte herabgesetzt werden könnte; wenn man weiter bedenkt, daß bei normalen Wetter kaum 20 Zentner, bei etwas schlechtem Wetter aber gewiß nicht 10 Zentner aufgeladen werden können, und daß zur Beendigung der Verfrachtung eines Eisenbahnwaggons von Gleisdorf nach Passail ein halber Monat erforderlich ist; wenn man fernerhin bedenkt, daß das Sensenwerk in Arzberg in einem weit blühenderen Zustande sich befinden würde, wenn dieser Straßenzug ausgeführt wäre, endlich daß die Forstproducte und die Producte der Viehzucht der dortigen Gegend gar keinen Absatz finden, weil es Zeiten gibt, wo diese ganze Gegend vom Verkehre abgeschlossen ist, so wird man es begreiflich finden, wenn daselbst immer lauter und lauter der Ruf nach Herstellung einer Straßenverbindung ertönt. Es ist ein gewiß nicht unbilliges Verlangen, dem sich das hohe Haus nicht entziehen wird, für diesen Landestheil, welcher zu den Landesumlagen ja auch mitzahlt, dieses Verkehrsmittel zu schaffen, um so mehr, als die Kosten durch Beitragsleistungen bedeutend herabgemindert werden.

Ich habe mir diese wenigen Worte erlaubt, nicht als ob ich voraussetzen würde, daß im hohen Landtage eine Stimme sich dagegen erheben wird, sondern nur darum, weil ich doch glaubte, daß es manche vielleicht auch viele Mitglieder des h. Hauses gibt, welche mit der Lokalität von Passail und mit den dortigen Verhältnissen, die sich vielleicht in ganz Steiermark nicht wiederholen, minder bekannt sind und ich erlaube mir schließlich den Antrag des Landescultur-Ausschusses dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Abg. Dr. **Heilsberg** (St.-G. Frohnleiten): Es gereicht mir zur besonderen Befriedigung, gegenüber der jetzigen Vorlage mich in einem anderen Sinne aussprechen zu können, als ich bei der letzten Berathung dieses Gegenstandes in der Lage war. Das Bedürfnis einer Verbindung mit den großen Verkehrsadern auf Seiten des Gebirgstales von Passail, Rathrein und Gladnitz ist ein seit langer Zeit dringend gefühltes. Nur waren bis in die letzten Jahre innerhalb dieses

Gebietes selbst noch die Meinungen sehr getheilt, ob die Verbindung nach Osten oder nach Westen zum Bezirk Frohnleiten zweckmäßiger und nützlicher sei. Der Bezirk Frohnleiten selbst glaubte eine Verbindung nach Westen schon im eigenen Interesse vorziehen zu müssen, weil er der Voraussetzung war, daß vielleicht der Straßenzug nach dieser Richtung sich in einer billigeren Weise herstellen ließe, und weil dadurch eine gegenwärtig schon bestehende, aber schwer praktikable Straße aufgegeben werden könnte.

Nun hat sich aber zu Folge der weiteren Klärung der Ansichten und durch die Erhebungen des Landesbauamtes in vollkommen authentischer Weise herausgestellt, daß die Führung eines neuen Straßenzuges nach dem Westen thatsächlich eine bedeutend höhere Summe in Anspruch nehmen würde, als die jetzt präliminirte ist, und daß auch die längst des projectirten Straßenzuges nach dem Westen liegenden Gemeinden zu arm sind, um irgend etwas Erhebliches beitragen zu können. Da nun aber auch der Bezirk Frohnleiten hoffen kann, daß den Uebelständen seines jetzt bestehenden Straßenzuges mindestens durch Regulirung desselben, die ohnehin bei Weitem geringere Kosten erfordern wird, doch werde in Zukunft abgeholfen werden können, und nachdem andererseits die Anschauung in dem Bezirke Passail, Rathrein und Gladnitz vorwiegend sich dahin geklärt und geeinigt hat, daß jetzt vielleicht einstimmig die Verbindung nach Osten vorgezogen wird, besonders aber mit Rücksicht darauf, daß in einer bisher wie ich glaube, noch nicht dagewesenen, beipiellofen Weise das Bedürfnis nach dieser Verbindung durch die ganz enorme Höhe der freiwillig übernommenen Beitragsleistung sowohl in Naturalien, als auch in Geldbeträgen dargethan wurde, so entfällt für den Bezirk Frohnleiten jeder Anlaß, diesem Streben länger entgegenzutreten, einestheils da es sich, wie gesagt, als ein so einheitliches darstellt und mit Rücksicht auf das Landesinteresse in Hinblick auf die hohen Beiträge, zugleich aber in der Hoffnung, daß seinem mit einem viel geringeren Kostenaufwande zu befriedigenden Bedürfnisse Rechnung getragen werden wird; im Gegentheile bin ich heute aus all' diesen Gründen in der für mich angenehmen Lage, für dieses Project eintreten zu können und ich bitte das hohe Haus, auf den Antrag des Sonder-Ausschusses einzugehen.

Abg. Freiherr v. **Gudenus** (L.=G. Weiz): Ich würde die Zeit und die Geduld des hohen Landtages ungerechtfertigter Weise in Anspruch nehmen wollte ich an die beredten Worte, die hier gefallen sind, noch eine längere Abhandlung knüpfen. Ich möchte mir nur erlauben, den hohen Landtag auf zwei Umstände auf-

merksam zu machen. Der eine ist der, daß nach der uns vorliegenden Berechnung gegenwärtig schon die Gemeinden und der Bezirk Weiz sich zur Leistung von ungefähr 2 Dritteln der Kosten dieses ganzen Straßenzuges herbeigelassen haben. Wenn man nämlich bedenkt, daß der uns vorliegende Voranschlag nur auf die Sectionen II und III sich bezieht, und daß die Herstellung dieser beiden Sectionen mit circa 80.000 fl. veranschlagt ist, daß von dieser Summe ein Betrag, der auf 40.000 fl. veranschlagt werden kann, dadurch gedeckt ist, daß der Bezirk, die Gemeinden und Private freiwillige Beiträge in Geld sowie auch Naturalleistungen zugesichert haben, wenn man schließlich bedenkt, daß die Sectionen I und IV, welche in diesem Voranschlage nicht inbegriffen sind, muthmaßlich auch einen Kostenbetrag von etwa 40.000 fl. in Anspruch nehmen dürften, so stellt sich heraus, daß jedenfalls der bei Weitem größere Theil der Kosten dieses Straßenzuges bereits durch die Beiträge des Bezirkes, der Gemeinden und Privaten Deckung findet. Eine noch höhere Belastung des Bezirkes und der betreffenden Gemeinden zu Gunsten dieses Straßenbaues behufs Entlastung des Landesfondes würde nicht nur unbillig, sondern geradezu unmöglich sein, und ich möchte auch daran erinnern, daß der Bezirk Weiz bereits seit einer Reihe von Jahren 34% Umlagen zahlt und daß er zur Hereinbringung der 30.000 fl., welche er für den Bau der Straße zugesichert hat, jedenfalls in die Lage kommen dürfte, die Umlagen auf mindestens 40% zu erhöhen. Ich möchte auch bemerken, daß die Gemeinden bereits durchschnittlich 15–20% Gemeindeumlagen zahlen und ebenfalls genöthigt sein werden, dieselben zu erhöhen.

So trägt z. B. die Gemeinde Gladnitz schon seit mehreren Jahren eine Umlage von 50–60% und vor 3 Jahren hatte sie, wenn ich nicht irre, sogar 120% an Gemeindeumlagen zu zahlen.

Wenn solche ohnehin stark belastete Gemeinden sich noch zu so großartigen Beiträgen herbeilassen und vor einer weiteren Erhöhung ihrer Umlagen nicht zurückschrecken, so glaube, ist es zum Mindesten billig, daß das Land diesen armen Gemeinden auch zu Hilfe komme, indem es ihnen einen Beitrag gewährt, der sich ja auf eine Reihe von Jahren ausdehnen und folglich das Land nicht besonders merklich belasten wird. Ich erlaube mir daher den Antrag des Landesculturausschusses dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

(Hierauf wird die Generaldebatte geschlossen.)

Abg. **Nemischmidt** (St.=G. Graz): Ich erlaube mir die en bloc-Annahme der Anträge des Landesculturausschusses zu beantragen.

(Dieser Antrag wird angenommen und werden hierauf nach deren Verlesung durch den Berichterstatter die Anträge des Landescultur-Ausschusses en bloc angenommen.)

Landeshauptmann: Der Finanz-Ausschuß wird von diesem Beschlusse des hohen Hauses Kenntniß nehmen, weil er für die Bedeckung dieser Auslage zu sorgen haben wird.

Abg. Dr. v. **Neupauer** (G.-G.-B.): Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß es schwer sein wird, diesen Posten in das Budget einzustellen, weil die Ziffer dieser Auslage nicht genau bestimmt ist. Der Finanz-Ausschuß dürfte aber auch noch andere Bedenken haben, diesen Posten in den Voranschlag aufzunehmen; es ist nämlich von dem Finanz-Ausschusse bereits der Grundsatz angenommen worden, daß Capitalsinvestitionen nicht aus der laufenden Gebahrung bestritten, sondern die Mittel hiefür im Wege einer Creditoperation beschafft werden sollen, da die Steuerträger ohnehin schon überbürdet sind und es daher ungerecht wäre, sie noch mehr zu belasten.

Landeshauptmann: Ich kann nicht die Ansicht theilen, daß die Ziffer der für diesen Straßenbau nöthigen Kosten nicht genau bestimmt sei; sie ergibt sich einfach durch die Subtraction der im Antrage II unter b aufgeführten freiwilligen Beiträge von der im ersten Abfaze dieses Antrages festgestellten Gesamtsumme, die nach dem Antrage III nicht überschritten werden darf; dieser Rest ist dann aus dem Landesfonde zu decken.

Abg. Dr. **Edler v. Neupauer** (G.-G.-B.): Ich bitte aber zu bedenken, daß das Sammlungs-Comité noch fernere Beiträge in Aussicht gestellt hat, daß mithin die aus dem Landesfonde zu deckende Summe derzeit ziffernmäßig noch nicht bestimmt werden kann.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Freiherr v. Conrad:** Wie der Herr Landeshauptmann bereits die Güte hatte, zu bemerken, ist die Ziffer, welche demal als eine Verpflichtung des Landes übernommen wird, nach den Anträgen des Sonder-Ausschusses eine zweifellose. Sie ergibt sich einfach aus der Subtraction der übernommenen von den zu bestreitenden Kosten. Es ist allerdings möglich, daß die daraus sich ergebende Summe sich noch vermindert, nachdem der Sonder-Ausschuß noch eine Summe von beiläufig 1000 fl. aus den Beiträgen zu erzielen hofft; das ist eine Möglichkeit. Auf diese Möglichkeit kann aber, wie ich glaube, der Finanz-Ausschuß keine Rücksicht nehmen, wenn er diesen Posten einstellt, sondern es ist dann Sache des Landes-Ausschusses, diese Ziffer von dem Reste in Abzug zu bringen, respective sie für den Landesfond in

Empfang zu nehmen; dafür sorgt der Antrag V, welcher sagt, daß die von den Gemeinden und den Privaten zugesicherten baren Beiträge an den Landesfond abgeführt werden müssen. Es kann also aus diesem Grunde kein Anstand genommen werden, diese Summe, wie sie sich nach der jetzigen Sachlage ergibt, in das Budget aufzunehmen.

Was aber die Bedeckung der Kosten betrifft, so glaubt der Sonder-Ausschuß sich in dieser Beziehung auf die Erfahrung früherer Jahre berufen zu können, daß bei Straßenbauten dem Finanz-Ausschusse die Art und Weise, für die Bedeckung zu sorgen, niemals vorgezeichnet wurde, weshalb der Sonder-Ausschuß auch diesmal sich nicht berufen fühlen konnte, dem hohen Landtage vorzuschlagen, daß er dem Finanz-Ausschusse bestimmte Weisungen bezüglich der Bedeckung erteile, sondern es muß dem Ermeissen des letzteren überlassen werden, in welcher Weise er in diesem Punkte seiner Aufgabe gerecht werden will.

Abg. Dr. **Josef von Kaiserfeld** (St.-G. Pettau): Ich möchte mir erlauben, auch auf den Punkt hinzuweisen, daß möglicher Weise die Arbeiten und daher auch die Auslagen sich auf mehrere Jahre vertheilen können; dann wird nicht die ganze Summe von 40.000 fl. auf das Jahr 1878 entfallen; dies ist aber in den Anträgen des Landescultur-Ausschusses nicht ausgesprochen.

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Nachdem der Finanz-Ausschuß den Beschluß gefaßt hat, die Auslagen für Straßenbauten im Wege einer Creditoperation zu beschaffen und ich voraussetze, daß dieser Beschluß vom hohen Hause angenommen werden wird, so scheint es mir ganz unverfänglich, die ganze noch abgehende Summe in den Voranschlag für das nächste Jahr aufzunehmen. Der Credit wird ja immer nur insoweit für ein Jahr in Anspruch genommen werden, als es das Jahreserforderniß nothwendig macht.

Abg. Dr. **Heilsberg** (St.-G. Frohnleiten): Ich bin nicht im Stande zu ersehen, wie es möglich sein sollte, die geehrte Anfrage hier im hohen Hause zu beantworten. Nach meiner Meinung kann der geehrte Finanz-Ausschuß zur Erledigung dieser Frage nur dadurch kommen, daß er sich den heutigen Beschluß vorlegt, und wenn er dann noch im Zweifel ist, welchen Betrag der ganzen Summe er einstellen soll, so könnte dieser Zweifel durch Zuhilfenahme des Landesbauamtes und Bauplanes gelöst werden. Ich möchte auch nicht wünschen, daß nach der Anregung des Herrn Landes-Ausschusses Grafen Kottulinsky das Deficit in einer nicht nothwendigen Weise erhöht werde, indem nämlich die ganze Summe in das Präliminare für das Jahr 1878

eingestellt wird, obgleich sie in ihrer ganzen Höhe in diesem Jahre nicht zur Verwendung kommen dürfte, sondern ich würde der Meinung sein, daß der Finanz-Ausschuß mit Zuhilfenahme des Bauplanes mit voller Gewißheit berechnen sollte, welche Summe er einzustellen habe.

Landeshauptmann: Ich glaube, es ist Sache des Finanz-Ausschusses, nachdem er von diesem Beschlusse behufs Berücksichtigung in Kenntniß gesetzt ist, dafür auch die nothwendige Bedeckung zu finden; ergeben sich dabei Anstände, so werden dieselben bei Gelegenheit des Antrages, den er in Folge des heutigen Beschlusses an das hohe Haus zu stellen haben wird, zur Berathung gelangen.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses in Landescultur-Angelegenheiten über die Landes-Ausschuß-Vorlage Nr. 4, betreffend die Erklärung der von Graz über Hausmannstätten nach Kirchbach führenden Straße zur Bezirksstraße I. Classe.

(Beilage Nr. 50.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Sonder-Ausschusses die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Freih. v. **Conrad:** Auch dieser Gegenstand ist kein neuer. Im vorigen Jahre wurde eine Gruppe von verschiedenen Straßen von Seite des Landes-Ausschusses behufs Erhebung zu Bezirksstraßen I. Classe, beziehungsweise behufs Vervollständigung des Bezirksstraßennetzes, dem hohen Hause vorgelegt, weil durch die im Lande gebauten verschiedenen Eisenbahnen, durch die veränderten Verkehrsrichtungen auch eine Aenderung des Bezirksstraßennetzes sich als nothwendig herausgestellt hat. Unter diesen Straßen hat sich auch der Straßenzug von Graz über Kirchbach und Gnas bis zur Einmündung in die Bezirksstraße I. Classe, welche von Spielfeld nach Gleichenberg und Feldbach führt, befunden. Der Sonder-Ausschuß hat sich durch die vom Landes-Ausschusse dargelegten Gründe bewogen gefunden, dem hohen Hause die Erhebung dieser Straße zur Bezirksstraße I. Classe zu empfehlen. Ueber einige im hohen Hause rege gemachten Bedenken jedoch ist die Vorlage an den Sonder-Ausschuß zurückgewiesen worden, mit dem Auftrage, auch noch einige andere Straßenzüge in der dortigen Gegend in Erwägung zu ziehen und über die Frage zu berichten, ob nicht auch der eine oder der andere dieser Straßenzüge der Gegenstand der Einbeziehung in die I. Classe bilden solle.

Der Sonder-Ausschuß hat in Folge dessen den Antrag gestellt, daß der Landes-Ausschuß beauftragt

werde, bezüglich aller dieser vier Straßen Erhebungen zu pflegen und das Resultat seiner Erhebungen mit den diesbezüglichen Anträgen sofort neuerdings vorzulegen.

Das ist geschehen und die Erhebungen gehen dahin, daß das Merkmal der Lebhaftigkeit des Verkehrs und die sonstigen Merkmale, welche die Erhebung einer Straße zur Bezirks-Straße I. Classe bedingt, nur bei demjenigen Straßenzuge, welcher von Graz über Hausmannstätten nach Kirchbach führt, eintreffen. Es ist daher von dem Landes-Ausschusse auch der Antrag gestellt worden, diese Straße zur Bezirks-Straße I. Classe zu erheben.

Dieser Antrag weicht von dem durch den Landes-Ausschuß im vorigen Jahre gestellten nur in dem Punkte ab, daß die Ausdehnung der Bezirks-Straße I. Classe über Kirchbach hinaus nach Gnas fallen gelassen wurde, weil die Erhebungen bestimmt gezeigt haben, daß der Verkehr von Kirchbach abwärts kein so lebhafter sei, um jetzt die Erhebung zur Bezirks-Straße I. Classe zu rechtfertigen, und weil angenommen werden kann, daß der Landes-Ausschuß im vorigen Jahre Erhebungen nur deshalb beantragt hat, weil man mit dem Begriffe „Bezirks-Straße“ in der Regel die Verbindung mit dem ganzen Bezirks-Straßennetze oder der Eisenbahn zu verbinden pflegt und es daher auch dem Landes-Ausschusse geboten erschien, dieses Netz zu ergänzen und diese Straße bis zur Einmündung in die nach Feldbach führende Bezirks-Straße I. Classe fortzuführen. Diese Erwägungen schienen dem Landes-Ausschusse in den Hintergrund zu treten und er hat beantragt, die Straße nur bis zu jenem Punkte in die I. Classe einzureihen, bezüglich dessen die Erhebungen des Bauamtes und der übrigen darüber befragten Organe constatirt haben, daß der Verkehr so lebhaft sei, daß die Erhebung zur Bezirksstraße I. Classe nothwendig sei.

Der Sonder-Ausschuß ist nun zu dem Antrage gelangt, daß dem hohen Hause ein definitiver Beschluß auf Erhebung dieses Straßenzuges zur Bezirksstraße I. Classe in dieser Session aus dem Grunde nicht empfohlen werden soll, weil in dem Berichte des Landes-Ausschusses von solchen Eigenschaften des dermaligen Straßenzuges die Rede ist, welche vermuthen lassen, daß derselbe in der jetzigen Beschaffenheit und Gestalt sich nicht zu einer Bezirksstraße I. Classe in seiner ganzen Länge eigne und daß gewiß Umlegungen nothwendig sein werden, die möglicherweise nach den bisherigen Erfahrungen mit bedeutenden Kosten verbunden sein dürften.

Der Sonder-Ausschuß hat daher gemeint, daß die Sache noch nicht vollkommen spruchreif sei, d. h., daß das Material, welches den hohen Landtag in die Lage setzen soll über diese Frage zu entscheiden, noch nicht gesammelt ist. Darauf basiren die Anträge des Sonder-Ausschusses, welche dahin gehen, daß diese Frage vorläufig vom Landes-Ausschusse zu studiren und durch technische Organe zu erheben sei, ob die Straße von Graz über Hausmannstätten nach Kirchbach in ihrer dermaligen Anlage, d. h. in der Richtung über den Hühnerberg und Pirchingberg zu einer Bezirksstraße I. Classe geeignet sei oder ob nicht bedeutende Straßenstrecken einer Umlegung bedürfen, und falls letzteres bejaht würde, welche Kosten mit dieser Umlegung verbunden sein würden, um daraus den Schluß ziehen zu können, nachdem die Reconstruction unter allen Umständen nothwendig sein wird, welchen Einfluß allenfalls diese Umlegungs-Kosten auf eine Verminderung der Reconstructions-Kosten haben werden, indem der Sonder-Ausschuß gemeint hat, daß, wenn größere Strecken umzulegen wären, es nicht angezeigt sei, die Straße zuerst zu reconstruiren und dann erst umzulegen.

Das sind die Gründe, welche den Sonder-Ausschuß bestimmt haben, dem hohen Hause heute nur vorzuschlagen, die Zweckmäßigkeit der dermaligen Anlage der Straße durch den Landes-Ausschuß erheben und für den Fall, als diese Erhebungen die Nothwendigkeit bedeutender Umlegungen darthun, auch die Kosten dieser Umlegungen constatiren zu lassen, dem hohen Hause darüber Bericht zu erstatten und dießbezügliche Anträge zu stellen.

Abg. Graf **Nottulinsky** (G.-G.-B.): Der Landes-Ausschuß hat in seiner Vorlage aus den in dem Motivenberichte ausgeführten Gründen der Wichtigkeit des Verkehrs und der Nothwendigkeit einer entsprechenden Verbindung mit der Landeshauptstadt Graz den Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Straße von Graz über Hausmannstätten, den Hühnerberg und Proßdorf nach Kirchdorf sei in die I. Classe zu erheben“.

Der geehrte Sonder-Ausschuß hat diesen Antrag eigentlich nicht bekämpft, er hat die Gründe, welche der Landes-Ausschuß angeführt hat, nicht widerlegt; im Gegentheile, der Sonder-Ausschuß hat in seinem Berichte alle Motive oder wenigstens doch die hauptsächlichsten, welche der Landes-Ausschuß für die Erhebung der fraglichen Straße in die erste Classe angeführt hat, vollkommen bestätigt. Allein der Sonder-Ausschuß ist der definitiven Beschlußfassung über den Antrag des Landes-Ausschusses aus dem Wege gegangen und hat

Vorerhebungen angeordnet, welche ergeben sollen, welche Kosten die Erhebung der Straße in die I. Classe zur Folge haben wird. Mir scheint, daß der umgekehrte Weg eingeschlagen werden sollte.

Ob nämlich eine Bezirksstraße in die I. Classe einzureihen ist oder nicht, hängt meines Erachtens nicht von den Kosten ab, welche die Einreihung zur Folge hat, sondern von der Wichtigkeit, der Ausdehnung des Verkehrs, welcher durch die Straße vermittelt wird, von der Nothwendigkeit der Verbindung größerer Landstriche mit einander oder mit Knotenpunkten des Verkehrs, wie es die Landeshauptstadt Graz ist. Sind diese Bedingungen für die Erhebung einer Straße in die I. Classe vorhanden, so muß sie in dieselbe auch erhoben werden, sind sie nicht vorhanden, so erfolgt auch die Einreihung in die I. Classe nicht.

Die Kostenfrage kann erst in zweiter Linie stehen. Daß diese Bedingungen aber vorhanden sind, das weist der Bericht des Landes-Ausschusses, das weist der Bericht des Bauamtes, das weist sogar auch der Bericht des Landesculturausschusses nach. Der Landesculturausschuß hat alle diese Bedingungen in seinem Berichte als vorhanden anerkannt, hat aber nicht die logische Consequenz daraus gezogen, nämlich die, die Erhebung der Bezirksstraße in die I. Classe zu beantragen. Nun ich glaube, daß eben deshalb die Erklärung zur Bezirksstraße I. Classe früher erfolgen müsse, ehe man dazu schreitet, Auslagen für die entsprechende Herstellung der Straße zu votiren.

Der Sonder-Ausschuß hat noch ferner ein paar Motive übersehen, welche der Landes-Ausschuß angeführt hat. Das erste Motiv ist die Sorge für die Approvisionnement der Landeshauptstadt Graz. Es versteht sich wohl von selbst, daß zum Zwecke einer möglichst wohlfeilen Approvisionnement eine Reihe guter und gut fahrbarer Straßen aus den umgebenden Bezirken des flachen Landes zur Stadt führen müssen. Der Landes-Ausschuß hat ferner angeführt, daß dem Bezirke Umgebung Graz die Erhaltung von Straßen obliegt, welche strahlenförmig aus dem flachen Lande von allen Seiten in die Stadt einmünden, und eben deshalb sehr frequent sind, weshalb auch ihre Erhaltung sehr kostspielig ist.

Nun wurde aber durch einen im vorigen Jahre gefaßten Beschluß die Schernersstraße aus der I. in die II. Classe zurückgesetzt und dadurch dem Bezirks-Ausschusse Umgebung Graz der Beitrag, welcher für die Erhaltung einer Bezirksstraße I. Classe aus dem Landesfonde entfällt, entzogen. Es ist daher gewiß ein Gebot der Gerechtigkeit, dem Bezirks-Ausschusse Umgebung Graz durch die Erklärung der Hühnerbergstraße,

welche so große Auslagen verursacht, zur Bezirksstraße I. Classe einen Ersatz zu bieten.

Der geehrte Sonder-Ausschuß hat ferner in seiner dritten Erwägung ausgesprochen, daß sofort nach Erhebung der fraglichen Straße zur Bezirksstraße I. Classe eine gründliche Reconstruction derselben in ihrem dermaligen Zuge ausgeführt werden müßte, der namhafte, für diese Reconstruction nach dem vorliegenden technischen Gutachter erforderliche Aufwand oder bei späteren Umlegungen bezüglich der umzulegenden Strecke nutzlos verausgabt würde, fordert aber demungeachtet im Absätze 4 seiner Anträge den Landes-Ausschuß auf, mittlerweile den zur Instandhaltung der mehrerwähnten Straßenstrecke berufenen Bezirken, so weit die Kosten dieser Herstellung die Kräfte der Bezirke übersteigen, ergiebige Subventionen zu gewähren.

Es wird hiebei vorausgesetzt, daß mittlerweile die Bezirksstraße als Bezirksstraße II. Classe fortbesteht.

Nun glaube ich, daß, wenn einmal, was doch später geschehen muß, die fragliche Straße in die I. Classe erhoben wird, die gewährten, ausgiebigen Subventionen ebenfalls verloren sein werden.

Was aber die ausgiebigen Subventionen betrifft, so ist es dem hohen Hause sehr gut bekannt, daß dem Landes-Ausschuße für Subventionen für Bezirksstraßen II. Classe nicht mehr als die Summe von 15.000 fl. zur Verfügung steht; von dieser Summe müssen die Ansprüche sämtlicher Bezirke, welche Bezirksstraßen II. Classe zu erhalten haben, gerechter Weise im gleichem Maße befriedigt werden.

Es ergibt sich daher, daß von den 15.000 fl. den Bezirken zur Erhaltung der Bezirksstraßen II. Classe nicht ergiebige, sondern nur spärliche Subventionen gewährt werden können; woher dann von diesen 15.000 fl. nebst der Befriedigung der Ansprüche aller anderen Bezirke, welche Bezirksstraßen II. Classe haben, den Bezirken Umgebung Graz und Wildon allein ausgiebige Subventionen zu Theil werden sollen, daß muß ich gestehen, weiß ich nicht zu ersehen.

Ich werde daher für den Fall, als der Antrag des Landes-Ausschusses, welchen ich mir zu stellen erlauben werde, nicht angenommen wird, sondern die 4 Anträge des Sonder-Ausschusses vorbehalten, zum Absätze 4 dieser Anträge einen Zusatzantrag zu stellen, dahin gehend, daß dem Landes-Ausschuße, um diesem Antrage entsprechen zu können, ein ausgiebiger Nachtragscredit für 1877 flüssig gemacht werde. Sowie der Antrag des Sonder-Ausschusses gestellt ist, ist er rein illusorisch, und unausführbar; es wird dem Landes-Ausschuße aufgetragen, etwas zu thun, wozu ihm die Mittel vom hohen Landtage nicht gegeben sind. Daraus nun, daß, so lange

die Bezirksstraße der II. Classe angehört, ausgiebige Correcturen derselben nicht ausführbar sind, weil dem Landes-Ausschuße die Mittel dazu nicht gegeben sind, dieselben zu unterstützen, folgt, daß zuerst die Straße zur Bezirksstraße I. Classe erklärt werden muß; ist dies geschehen, dann wird es dem hohen Hause noch immer möglich sein und zustehen, geeignete Mittel zur entsprechenden Herstellung zu votiren. Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Straße von Graz über Hausmannstätten, den Hühnerberg und Proßdorf nach Kirchbach sei in die I. Classe zu erheben.“

(Dieser Antrag wird unterstützt.)

Abg. Dr. **Portugall** (St.-G. Radkersburg): Ich habe schon als Mitglied des Sonder-Ausschusses für Landesculturangelegenheiten den von dem Herrn Abgeordneten Grafen Rottulinsky soeben gestellten Antrag auf das Wärmste befürwortet und erklärt, im hohen Hause, falls er nicht gestellt werden sollte, diesen Antrag selbst zu stellen und dafür zu stimmen. Allseitig, sowohl im Berichte des Landes-Ausschusses, als auch im Berichte des Sonder-Ausschusses ist die Nothwendigkeit und Wichtigkeit dieser Straße betont worden. Es ist aber auch allgemein bekannt, daß sich die Straße gegenwärtig in einem derartigen Zustande befindet, daß der Verkehr, welcher durch dieselbe mit der Landeshauptstadt vermittelt werden soll, nicht vermittelt werden kann. Wenn nun einerseits die Nothwendigkeit und Wichtigkeit dieser Straße anerkannt wird, so muß selbstverständlich auch dafür Sorge getragen werden, daß diese Straße in einem fahrbaren Zustande hergestellt und erhalten werden kann. Die Kosten dieser Herstellung und Instandhaltung belaufen sich nach dem dem Berichte des Landes-Ausschusses beigelegten Berichte des Landesbauamtes auf circa 38.814 fl. 50 kr. Womit die Bezirke Umgebung Graz und Wildon diesen Betrag aufbringen sollen, ist mir nahezu unbegreiflich, da der Bezirk Umgebung Graz allein jährlich mehr als 40.000 fl. für Straßenzwecke zu leisten hat.

Im vorigen Jahre wurde, wie der Herr Abgeordnete Graf Rottulinsky bereits hervorgehoben hat, die Bezirksstraße über den Schemerl, welche eine Bezirksstraße I. Classe war, als solche aufgelassen und durch dem Bezirke Umgebung Graz die Subvention des Landes entzogen. Es könnte allerdings gesagt werden, dadurch, daß man dem Lande die Subvention für die Bezirksstraße über den Schemerl entzogen hat, hat man es auch der Verpflichtung enthoben, diese Straße als Bezirksstraße I. Classe zu erhalten. Allein die Erhaltungskosten, welche die Straße über den Schemerl

als Bezirksstraße I. Classe von Seite des Bezirkes erforderte, waren bedeutend geringer, als sie nun betragen, wo die Bezirksstraße zwar der II. Classe angehört, für dieselbe aber vom Lande keine Subvention geleistet wird.

Wenn, die Nothwendigkeit und Wichtigkeit der Straße vorausgesetzt, darauf hingewiesen wird, daß diese Straße in brauchbarem Stande erhalten bleiben soll, so ist es absolut unmöglich, daß diese Erhaltungskosten einzig und allein von den Bezirken Umgebung Graz und Wildon bestritten werden.

Die Bezirke werden daher immer genöthigt sein, die Hilfe des Landes in Anspruch zu nehmen und weil der Landes-Ausschuß aus den vom Herrn Grafen Kottulinsky dargelegten Gründen nicht in der Lage ist, eine so ergiebige Subvention zu gewähren, als es nothwendig erscheint, um die Straße in gutem Zustande zu erhalten, so werden sie alle Jahre wieder an den hohen Landtag mit Gesuchen um Subvention kommen und der hohe Landtag wird alle Jahre in die Nothwendigkeit versetzt sein, diese Subvention zu bewilligen und dazu nicht einmal in ausreichendem Maße, weil er eben die Mittel dazu in dem Präliminare nicht eingestellt findet; es werden daher diese Subventionen des Landes und die Beiträge der Bezirke für einen geradezu gänzlich unproductiven Zweck verausgabt werden, weil der angestrebte Zweck nicht erreicht werden kann. Wird aber die Bezirksstraße zur Bezirksstraße I. Classe erklärt, so werden die Mittel nothwendiger Weise gefunden werden müssen, um dieselbe in einen brauchbaren Zustand zu setzen und zu erhalten. Daher werde ich für den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Kottulinsky stimmen.

Abg. Freiherr v. **Washington** (G.-G.-B.): Da dieser Gegenstand durch den geehrten Herrn Landes-Ausschuß Grafen Kottulinsky und den geehrten Herrn Vorredner hinreichend beleuchtet wurde und da schon in dem Berichte des Landes-Ausschusses über den Zustand der Straße ausführlich berichtet ist, so habe ich nicht nothwendig, die Geduld des hohen Hauses in Betreff der in Rede stehenden Angelegenheit länger in Anspruch zu nehmen. Allein ich halte mich für verpflichtet, auch hier den Standpunkt zu betonen, den ich mir bereits im Sonder-Ausschusse für Landesculturn einzunehmen erlaubt habe. Ich bin mir, hohes Haus, der Verantwortung als Landtags-Abgeordneter vollständig bewußt, bin vollständig au fait über die Finanzlage des Landes; ich bin mir aber auch der Verantwortung bewußt, die ich als Obmann der Bezirksvertretung Wildon habe. Die in Frage stehende Straße, ich möchte sagen, tangirt nur den Bezirk Wildon und von dieser Straße

haben wohl kaum mehr als vier Gemeinden einen Vortheil, während dem vierzig andere Gemeinden eben nur die Lasten davon zu tragen haben. In Erwägung nun, daß gerade der Bezirk Wildon in den letzten Jahren so schwer belastet, daß er durch die Murregulierungs-Arbeiten stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, halte ich mich für verpflichtet, das hohe Haus zu bitten, dem Antrage des Herrn Grafen Kottulinsky seine wohlwollende Zustimmung nicht zu versagen.

(Hierauf wird die Generaldebatte geschlossen.)

Berichterstatter Freiherr v. **Conrad**: Von Seite ersten Herrn Redners wurde dem Sonder-Ausschusse eine Inconsequenz in der Richtung vorgeworfen, daß er einerseits Gründe, welche der Landes-Ausschuß für die Erhebung der fraglichen Straße zu einer Bezirksstraße I. Classe ins Feld geführt hat, zugibt, andererseits aber die Erhebung dieser Straße in die I. Classe nicht beantragt.

Ich muß mir doch erlauben, diesen Vorwurf von der Hand zu weisen, denn der Sonder-Ausschuß hat sich nicht gegen die Erhebung in die I. Classe ausgesprochen, sondern blos geglaubt, daß der Zeitpunkt für die Beschlußfassung noch nicht gekommen sei, weil derjenige Theil des gesammelten Materials, welcher für den Landtag gewiß maßgebend ist, nämlich derjenige, welcher sich auf den Kostenpunkt bezieht, noch nicht gehörig ins Klare gesetzt worden ist.

Zu dieser Vermuthung war der Sonder-Ausschuß durch die Ausführungen des Landes-Ausschusses veranlaßt, der in seinem Berichte einer so bedeutenden Steigerung an dem dermaligen Straßenzuge Erwähnung macht, daß der Sonder-Ausschuß vermuthen mußte, daß unerwartete Kosten, die nicht in der Reconstruction begriffen sind, sondern sich auf die Umlegung der Straße beziehen und aus der Uebernahme der Straße in die I. Classe entstehen, erwachsen würden. Es scheint, daß es sich hier nur um die Frage handelt, was das Zweckmäßigere ist. Der Herr Antragsteller meint, daß wenn die Straße zur Bezirksstraße I. Classe erhoben wird, dann die Erledigung der Anträge des Ausschusses davon die nothwendige Folge sein werde. Der Ausschluß hat aber gemeint, daß, wenn Jemand ein Werk auszuführen beschließt, es immerhin vorsichtiger sei, zuerst die Kosten genau zu kennen, welche das Werk verursachen wird, als zuerst mit der Ausführung zu beginnen und sich erst dann um die Kosten zu bekümmern.

Was die Bemerkung betrifft, daß der Ausschluß die Frage der Approvisionirung der Hauptstadt übersehen habe, so glaube ich, daß das wohl kaum mit voller Berechtigung gesagt werden kann, denn die Approvisio-

nirung der Hauptstadt ist eine Maßregel, die auf allen Straßen, welche sich in der Nähe der Hauptstadt befinden, durchgeführt wird; sie bewegt sich auf allen in das Centrum führenden Straßenradialen und daher ist wohl diese Frage allein für die Erhebung einer Straße in die I. Classe nicht maßgebend.

Das hat aber der Ausschuß ausdrücklich betont, daß die Verbindung des Bezirkes Kirchbach mit der Hauptstadt sehr erwünscht sei, weil dieser Bezirk zur Approvisionirung der Hauptstadt sehr viel beiträgt und daß die Erhebung der fraglichen Straße in die I. Classe vollkommen gerechtfertigt sei und schwer in's Gewicht falle, weil der Bezirk Kirchbach thatsächlich sowohl von der Bahn als auch von der Hauptstadt abgeschlossen ist und durch keine ordentliche Straße nach der einen oder anderen Richtung hin mit der Außenwelt in Verbindung gesetzt ist.

Diese Verhältnisse, welche zu den lautesten Beschwerden von Seiten der Bevölkerung Anlaß geben, erheischen eine Abhilfe, darüber kann kein Zweifel sein.

Was die Bemerkung des Herrn Antragstellers bezüglich des Punkt 4 der Anträge des Ausschusses betrifft, so muß ich den Ausschuß gegen den Vorwurf in Schutz nehmen, daß er dem Landes-Ausschusse eine unausführbare Maßregel zugemuthet habe.

Es ist behauptet worden, daß die Ausgabe oder das Motiv des Sonder-Ausschußberichtes, als sei bei den später nothwendig werdenden bedeutenden Umlegungen, die Summe, die auf die Reconstruction später umzulegenden Straße verwendet wird, dann nutzlos verausgabte, daß dieses Motiv sich ebenso gegen Art. 4 der Ausschuß-Anträge richte. Ich möchte aber glauben, daß man hier unterscheiden müsse zwischen den Gründen der Reconstruction einer Straße, wie der Herstellung einer Bezirksstraße I. Classe.

Die Gebrechen der hier in Frage stehenden Straße sind so bedeutend, daß man dieselbe nicht ohne Lebensgefahr passiren kann, wenn der Boden durch anhaltenden Regen durchweicht worden ist. Es ist ferner eine actenmäßig constatirte Thatsache, daß der Bezirk Wildon durch die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz mit der politischen Execution bedroht worden ist, wenn er die Straße nicht herstellt. Dieser Execution zu entgehen und die Straße wenigstens in den Zustand zu versetzen, daß die Postverbindung möglich ist, das ist das Ziel, welches durch Punkt 4 erreicht werden soll.

Wenn endlich gesagt wird, daß es dem Landes-Ausschusse zugemuthet werde, ausgiebige Subventionen zu geben, zu denen ihm die Mittel nicht zu Gebote stehen, so kann sich der Sonder-Ausschuß nur darauf berufen, daß ihm auch keine Mittel zu Gebote stehen

und daß er nicht berufen ist über die Finanzen des Landes zu verfügen. Es ist dies nicht die Sache des Landesculturausschusses, sondern des Finanz-Ausschusses; wir haben uns aber bei Besprechungen, die stattgefunden haben, der Voraussetzung hingegeben, daß der Finanz-Ausschuß den Beschlüssen, die über diese Vorlage gefaßt werden, entsprechend Rechnung tragen und demgemäß eine ergiebig hohe Summe für die Subventionirung von Bezirksstraßen II. Classe einstellen werde.

Ich kann nicht umhin für einen Augenblick mein Amt als Berichterstatter des Sonder-Ausschusses beiseite zu lassen und zu erzählen, daß ich mich als Referent in diesem Ausschusse allerdings auch nicht der Anschauung habe entziehen können, daß der Ausschuß, als er im vorigen Jahre auf Grund der damaligen Erhebungen die Erhebung der Bezirksstraße Graz-Kirchbach in die I. Classe beantragt hat, sich nach den heute von competenten Organen vorgelegten Prämissen nur das Zeugniß geben kann, daß seine vorjährigen Anträge wirklich begründet waren und daß der Ausschuß seine Ueberzeugung mindestens dahin auszusprechen in der Lage sei, daß diese Straße die Erhebung in die I. Classe verdiene. Diese Ansicht ist im Ausschusse auch nur mit gleichgetheilten Stimmen gefallen, weil andere Stimmen geglaubt haben, daß man das Ganze der Erhebung dieser Bezirksstraße in die I. Classe, sämtliche Prämissen auf einmal zum Gegenstande der Beschlußfassung des hohen Hauses zu machen habe, und diese zu vervollständigen sind die Anträge, wie sie aus den Beschlüssen des Ausschusses endgiltig hervorgegangen sind, endgiltig bestimmt.

Landeshauptmann: Ich werde über den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Kottulinsky eine namentliche Abstimmung vornehmen. (Zustimmung.) Ich ersuche also die Herren, welche für den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Kottulinsky sind, mit „Ja“, die für den Antrag des Sonder-Ausschusses sind, mit „Nein“ zu stimmen.

(Mit „Ja“ stimmen die Herren Abgeordneten:
Rector magnificus der k. k. Carl Franzens-Universität in Graz.

D' Avernas-Dessenffans Alfred, Graf v.

D' Avernas-Dessenffans Heinrich, Graf v.

Boes, Dr.

Gmeiner Josef, Dr.

Hackelberg Rudolf, Freiherr v.

Heilsberg Alfred, Dr.

Herman Michael.

Kaiserfeld Moriz, Edler v., Dr.

Kottulinsky Josef, Graf v.

Kranz Ludwig.

Lohmann Heinrich, Dr.

Neckermann Josef Dr.
 Neupauer Josef, Edler v., Dr.
 Oßerranzmayer Josef.
 Pairhuber Johann.
 Pauer Johann Paul.
 Portugal Ferdinand Dr.
 Remschmidt Alois Fidelis.
 Reuter Carl.
 Schloffer Alois, Dr.
 Scholz Josef.
 Schreiner Moriz, Ritter v., Dr.
 Washington May, Freiherr v.
 Wretschko Mathias Dr.
 Mit „**Rein**“ stimmen die Herren Abgeordneten:
 Allinger Isidor.
 Aschauer Caspar.
 Bärnfeind Anton.
 Conrad Gustav, Dr., Freiherr v.
 Gleispach Johann, Graf v.
 Grogger Johann.
 Gudenus Ernst, Reichsfreiherr v.
 Hammer-Burgstall Carl, Freiherr v.
 Hiebaum Carl, Dr.
 Karlon Alois.
 Kellersperg Ernst, Freiherr v., geh. Rath.
 Liechtenstein Alfred, Fürst.
 Miller Albert, Ritter v. Hauenfels.
 Muschler Carl, Dr.
 Rainer Sebastian.
 Sernec Johann, Dr.
 Sniderski Ignaz.
 Bošnjak Josef, Dr.
 Walterskirchen Robert, Freiherr v.)

Landeshauptmann: Der Antrag des Abgeordneten Graf Kottulinsky ist mit 25 gegen 19 Stimmen angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind

Verichte über Petitionen

und zwar:

1. Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Petition mehrerer Gemeinden bezüglich der Losanzthaler-Straße von Petschke bis zur Bahnstation Windisch-Feistritz.

Ich erlaube der Herrn Berichtsteller, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtsteller des Landescultur-Ausschusses Freiherr von **Conrad** (von der Tribüne): Mehrere Gemeinden verlangen, daß die durch das Losanzthal zu führenden Straße als Zufahrtsstraße vom Orte Petschke nach Windisch-Feistritz erklärt, behandelt und hergestellt werde. So begründet auch diese Petition sein mag, die-

selbe ist in keinem Falle schon spruchreif, und es werden vielmehr eher neue und zuverlässigere Daten erhoben werden müssen. Der Landescultur-Ausschuß stellt daher den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen).

Landeshauptmann: Der Landescultur Ausschuß berichtet ferner über die Petition der Bezirks-Ausschüsse von Graz und Weiz um Subventionirung zum Baue der Graz-Madegunderstraße.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Freiherr von **Conrad** (von der Tribüne): Auch hier wird vom Ausschusse derselbe Antrag gestellt.

Es werden von den beiden Bezirks-Ausschüssen beträchtliche Summen begehrt um damit die Straße von Graz nach Madegund hergestellt werden könne. Der hohe Landtag wird sich in keinem Falle für berufen erklären, schon heute einen Beschluß zu fassen, ehe noch ein klares Bild des Charakters, der Wichtigkeit der Straße und der Kosten der Herstellung vorliegt. Der Petitions-Ausschuß beantragt daher:

„Es werde diese Petition dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesen.“

Abg. Dr. **Portugall** (St.-G. Radkersburg): Bevor noch die Straße, welche gegenwärtig reconstruirt wird hergestellt worden ist, hat man in Erwägung gezogen ob es nicht angezeigt wäre, die Verbindung über Neustift in einen ordentlichen Zustand zu versetzen; es würde sich dabei herausstellen, daß die Straßenlänge etwas bedeutender wäre, allein so weit mir die Verhältnisse bekannt sind, hätte man dabei doch große Ersparungen machen können, weil bereits bestehende Gemeindewege benützt werden konnten. Auch die Steigerung, die man durch die Reconstruction der anderen Straße vermeiden wollte, wäre in diesem Falle vermieden worden.

Ich stelle daher den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die erwähnte Petition wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesen und es wird derselbe beauftragt, zu erheben, ob nicht über Neustift, Nieder-Schöckl und Rinef eine bessere Verbindung mit Madegund als derzeit besteht, herzustellen ist.

(Dieser Antrag wird unterstützt. Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter Freiherr von **Conrad**: Ich glaube mich dem Antrage des Abgeordneten Dr. Portugall im Namen des Landescultur-Ausschusses ohne Anstand anschließen zu können.

(Bei Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Dr. Portugall angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgen nun Berichte über Petitionen, welche dem Petitions-Ausschusse zur Berathung zugewiesen wurden.

Ich ersuche die Herren Berichterstatter des Petitions-Ausschusses die Petitionen vorzutragen. Die erste Petition ist die Petition der Aloisia Bendl, landsh. Rathsthürhüters-Waise um eine dauernde Gnadengabe.

Berichterstatter der Petitions-Ausschusse Freiherr v. **Conrad** (von der Tribüne): Das hohe Haus möge gestatten, daß ich, ehe ich an den Bericht über diese Petition und mehrere andere gehe, mir erlaube zu bemerken, daß der Ausschuß im Principe der Meinung war, daß auch die Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes nicht abhalten darf, die Gesuche, die vorliegen dann zu berücksichtigen, wenn es sich darum handelt, bisherige Gnadengaben fortzusetzen, oder wenn durch minimale Beträge eine wahrhaft bittere Noth gelindert werden kann, und wenn die Summe die bewilligt wird zur Abwendung der Leiden dient, denen die Witwen und Waisen von beim Lande bediensteten Personen ausgesetzt sind. Weiters war der Ausschuß der Ansicht, daß bei ähnlichen Gesuchen die Frage zu berücksichtigen sei, ob zunächst der Bittsteller einer Berücksichtigung würdig ist, und ob bisher solche Bezüge erteilt worden sind oder nicht.

Die Bittstellerin Aloisia Bendl ist 59 Jahre alt, die einzige Tochter des Emanuel Bendl, welcher durch 41 $\frac{3}{4}$ Jahre im landsh. Diensten gestanden ist. Bendl starb am 30. August 1874, nachdem er im Jahre 1867 mit 500 fl. pensionirt worden war. Seine Witwe genoß ihre Pension per 200 fl. nur einige Monate, nämlich bis Jänner 1875, in welchem Monate sie starb.

Die hinterlassene Tochter ist im Stande einer vollständigen Erwerbsunfähigkeit, sie ist nicht nur halb blind, ihr Sehvermögen vermindert sich nicht nur fortwährend, sondern sie ist außerdem noch beständigen Ohnmachten ausgesetzt und es wäre ihr dermalen unmöglich zu existiren, wenn sie nicht die Unterstützung einer Familie genießen würde, der ihr Vater in früheren Jahren Dienste erwiesen hat, und welche sich der Bittstellerin barmherzig annimmt.

Der Petitions-Ausschuß stellt den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen der Rathsthürhüterswaise Aloisia Bendl eine vom 1. Jänner 1877 laufende Gnadengabe von jährlichen 60 fl. auf die Dauer von 3 Jahren, d. i. bis Ende des Jahres 1879 zu bewilligen."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nun die Petition der Sofie Klotz, Professorswitwe, um weiteren Bezug

des Erziehungsbeitrages für ihren Sohn Rudolf bis zur Beendigung seiner Studien.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses Freiherr v. **Conrad** (von der Tribüne): Der Gatte der Bittstellerin war Professor der Mechanik und Maschinenlehre am Joanneum und es wurden nach dessen Tode der Witwe eine Pension von 350 fl. und für ihre 3 unmündigen Kinder bis zur Erreichung des Normalalters oder anderweitiger Versorgung ein Erziehungs-Beitrag von je 50 fl. bewilligt. Der Sohn Rudolf erreicht nun dieses Normalalter am 17. April 1877 und gieng somit seines Erziehungs-Beitrages vor Vollendung seiner, bisher mit gutem Erfolge fortgesetzten Studien an der technischen Hochschule verlustig. Aus dem Gesuche ist nun die Dauer dieser Studienzzeit nicht zu unternehmen.

Die Bittstellerin begehrt aber die Gewährung des Erziehungsbeitrages bis zur Erlangung einer Versorgung ihres Sohnes.

Darauf glaubt aber der Petitions-Ausschuß nicht eingehen zu sollen, weil es damit dem Betreffenden anheimgestellt würde, eine Versorgung anzunehmen oder nicht. Der Ausschuß meinte die Möglichkeit einer Versorgung dadurch zu bewerkstelligen, daß eine Unterstützung bis zur Vollendung der Studien gewährt wird.

Der Petitions-Ausschuß stellt daher den Antrag:

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werde der Professors-Witwe Sofie Klotz der Fortbezug des Erziehungsbeitrages jährlicher 50 fl. für ihren Sohn Rudolf jedoch nur bis zur Vollendung seiner Studien an der technischen Hochschule gewährt."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nun die Petition des Franz Reidinger, landsh. Thierarzt in Gills um Einrechnung seiner Militärdienstzeit bei seiner allfälligen Pensionirung.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses Freiherr v. **Conrad** (von der Tribüne): Franz Reidinger, landschaftlicher Bezirksthierarzt ersucht um gnädige Einrechnung seiner Militärdienstzeit zu den bei einer allfälligen Pensionirung in Rechnung kommenden Jahren.

Der Petitions-Ausschuß beantragt:

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Bittsteller zu bedeuten, daß es ihm freistehe, sein Ansuchen seinerzeit bei Gelegenheit der Verhandlung über seine Versetzung in den Ruhestand geltend zu machen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nun die Petition des landesch. Feuerwach-Corps um Löhnungsaufbesserung.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses Dr. **Boeck** (von der Tribüne): Das landesch. Feuerwach-Corps bezieht pro Mann seit einer Reihe von Jahren eine Löhnung von 240 fl. und einen Theuerungsbetrag von 48 fl. Die Petition geht dahin, den 6 Feuerwachmännern an Stelle ihrer bisherigen Bezüge eine Löhnung von je 300 fl. zu bewilligen. Ich habe schon bemerkt, daß die Petenten, schon seit einer Reihe von Jahren dieselbe Löhnung beziehen und eine Erhöhung nicht eingetreten ist, und zwar deshalb nicht, weil wie bekannt, zwischen der Stadtgemeinde Graz und dem Landtage Verhandlungen wegen der Uebernahme der Feuerwache anhängig waren. Der Petitions-Ausschuß geht von der Ansicht aus, daß diese Verhandlungen noch keinen genügenden Grund abgeben können, um das Feuerwach-Corps fortwährend bei denselben Bezügen zu erhalten, die mit den thatsächlichen Bedürfnissen desselben nicht im Einklange stehen. Diese Leute müssen auf der Höhe des Schloßberges wohnen, sie finden keine Gelegenheit ihre Profession auszuüben, ja sie sind beinahe gezwungen, eigenen Haushalt zu führen, indem sie durch ihre Stellung, am Schloßberge festgehalten, und daher nicht in der Lage sind, sich in der Stadt verpflegen und verköstigen zu können.

Der Petitions-Ausschuß hält es für billig, auf dieses Begehren einzugehen und stellt den Antrag:

„Den sechs landesch. Feuerwächtern wird vom 1. Jänner 1877 angefangen an Stelle ihrer bisherigen Löhnung und des Theuerungsbeitrages eine Jahreslöhnung von je 300 fl. bewilligt.“

Abg. Dr. **Sernec** (L.-G. Luttenberg): Die vorliegende Frage bezieht sich auf die Kosten, welche die Erhaltung der Feuerwache dem Lande verursacht. Diese Frage war schon zu wiederholten Malen Gegenstand der Erörterung im hohen Hause, und man war allgemein der Ansicht, daß diese, das Land belastende Auslage einzig und allein der Stadt Graz zu Gute kommt. Man hat auf privatrechtliche Titel hingewiesen, welchen zu Folge die Bestreitung der Kosten der Feuerwache dem Lande zufällt, und ich bin weit entfernt, diese Rechtstitel zu bestreiten. Ich bin aber der Ansicht, daß sich aus diesen Rechtstiteln für das Land durchaus nicht die Nothwendigkeit ergibt, die Erhöhung der Löhnungen der Feuerwachmannschaft zu tragen, sondern, daß diese vielmehr von der Stadtgemeinde Graz bestritten werden sollte. Ich werde daher gegen den Antrag des Petitions-Ausschusses stimmen.

Abg. Freiherr v. **Conrad** (G.-G.-B.): Ich möchte das hohe Haus bitten, doch diese Petition berücksichti-

gen zu wollen. Es ist allerdings bedauerlich, daß die Stadtgemeinde Graz nicht die Kosten für die Feuerwachmannschaft trägt. Aber für diesen bestrittenen Punkt die Feuerwachmannschaft büßen zu lassen, das scheint mir nicht angezeigt zu sein, und es ist, wie ich glaube, eine sonderbare Zumuthung, daß Leute, die gezwungen sind, auf der Höhe des Schloßberges einsam und abgeschlossen zu leben, und die eine Familie haben müssen, von 300 fl. existiren sollen. Ich empfehle den Antrag des Petitions-Ausschusses.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter Dr. **Boeck**: Ich möchte dem Herrn Dr. Sernec erwidern, daß es die Feuerwache nichts angeht, was das Land mit der Stadtgemeinde Graz zu thun hat. Es besteht in diesem Falle eine vertragsmäßige Verpflichtung des Landes, die Feuerwache am Schloßberge zu besorgen, und wenn das Land diese Verpflichtung hat, dann muß es die Leute bezahlen, und es liegt offenbar nicht die mindeste Veranlassung vor, sie in Folge des Vertrages zwischen Land und Gemeinde büßen zu lassen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Erhöhung, welche der Petitions-Ausschuß beantragt, eine wirklich minimale ist. Die Leute beziehen gegenwärtig einen Gehalt von 240 fl., und eine Theuerungszulage von 48 fl.; nun wird ein Bezug von 300 fl. beantragt, mithin bekommt jeder der genannten Leute im Jahre 12 fl. mehr, was monatlich für die ganze Mannschaft 6 fl., jährlich aber 72 fl. ausmacht.

Ich glaube, daß diese Petition kein Gegenstand der Abweisung sein kann, und ich empfehle daher die Annahme dieses Antrages des Petitions-Ausschusses.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Petitions-Ausschusses angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nun die Petition der Julie Müller, Rechnungsrathswaise um Belassung ihrer bisherigen Gnadengabe.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses Dr. **Boeck**: Julie Müller ist eine Rechnungsrathswaise, welche laut vorliegenden Documenten krank und außerdem noch gezwungen ist, für den Unterhalt ihrer alten und ebenfalls kranken Mutter zu sorgen. In Anbetracht dieser Verhältnisse wurde ihr bereits in den Jahren 1873, 1874 und 1875 eine Gnadengabe von 25 fl. bewilligt. Das Gleiche geschah auch im Jahre 1876 und jetzt wird um die Gewährung derselben Summe für das Jahr 1877 eingeschritten. Nachdem die Verhältnisse dieselben geblieben sind und da der Herr Obmann des Petitions-Ausschusses darauf hingewiesen hat, daß die Finanzlage des Landes keinen Anlaß bietet, um bei solchen kleinen

Wohlthaten zu knausern, stellt der Petitions-Ausschuß den Antrag:

„Der Rechnungs-raths-Waise Julie Müller wird pro 1877 eine Gnadengabe pr. 25 fl. aus Landesmitteln bewilliget.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nun die Petition des steierm. Fechtclubs um Belassung des ihm bisher überlassenen Locales.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses Dr. **Boetz:** Es ist dem hohen Hause bekannt, daß der Landtag für jene Art der Gymnastik, welche im Fechtunterrichte liegt, bisher dadurch Sorge getragen hat, daß er einen Fechtmeister besoldete und ein Local im landschaftl. Bildergaleriegebäude sammt Beheizung beistellte, in welchem Locale sich auch einige Requisiten, die für den Fechtunterricht geeignet sind, befinden. Der Fechtmeister ist nun im Verlaufe des vorigen Winters gestorben und es wurde aus diesem Anlasse in Graz ein Fechtclub constituirt, dem vom Landes-Ausschusse die Benützung des bisherigen Locales gegen einen monatlichen Zins von 10 fl. überlassen worden ist.

Die Petition verlangt in erster Linie, daß das Locale unentgeltlich überlassen werden solle, durch welchen Act der hohe Landtag sein Bestreben für die Förderung der Gymnastik bethätigen soll.

Zweitens stellt der Fechtclub die Bitte, daß eventuell das Local gegen den bisher gezahlten Zins von 10 fl. monatlich überlassen werde.

Der Petitions-Ausschuß ist von der Ansicht ausgegangen, daß kein besonders dringendes Bedürfniß vorliegt, dem Fechtclub das genannte Local unentgeltlich zu überlassen, daß es aber allerdings im Interesse des gymnastischen Unterrichtes liegt, wenn die Intentionen des Fechtclubs dadurch befördert werden, daß man demselben das Locale, welches für seine Zwecke ganz besonders geeignet ist, zu einem nicht zu theueren Zins auch ferner beläßt. Der Zins von 10 fl. wurde vom Petitions-Ausschusse als angemessen anerkannt, der besonderen Verhältnisse des Fechtclubs aber dadurch Rechnung getragen, daß das Land die Beheizung sowie bisher auch in Zukunft beistellt.

Der Petitions-Ausschuß stellt daher den Antrag:

„Dem steierm. Fechtclub werde die einstweilige Benützung des bisher von ihm innegehabten eben-erbigen Locales sammt gegenüberliegender Kammer und der vorhandenen Requisiten gegen Zahlung eines Jahreszinses von 100 fl. und die Beistellung der Beheizung gegen ein Pauschale von jährlich 20 fl. bewilligt; diese Miethse endet nach voran-

gegangener beiden Theilen zustehender halbjähriger Kündigung.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die nächste Petition betrifft die Petition der Maria Goriupp, landschaftl. Bau-directorswitwe, um eine Gnadengabe.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses v. **Miller** (von der Tribüne): Die Bittstellerin Maria Goriupp steht laut Taufschein bereits im 74. Lebensjahre, leidet laut ärztlichen Zeugnissen nicht bloß unter der Last dieser Jahre, sondern auch in Folge von Ueberanstrengung früherer Jahre derart, daß sie seit 5 Jahren die Krankenstube und seit 2 Jahren den Sichenstuhl nicht zu verlassen vermag.

Derselben wurde nach dem Ableben ihres Gatten von dem damaligen ständischen Verordneten-Rathe am 11. Juni 1852 eine jährliche Pension von 266²/₃ fl. C. M. zuerkannt, und ihr diese Pension im Jahre 1864 durch Landtagsbeschluß auf 330 fl. ö. W. erhöht.

Gleichwohl vermeint der Petitions-Ausschuß in Ansehung der finanziellen Lage des Landes auf eine Gnadengabe als jährlichen Pensionszuschuß nicht einrathen zu können, wohl aber dem hohen Landtage in Rücksicht des hohen Alters und der dauernden Kränklichkeit der Petentin die Gewährung einer einmaligen Gnadengabe pr. 50 fl. ö. W. behufs einer besseren Betreuung in Antrag stellen zu dürfen.

Hienach beantragt der Petitions-Ausschuß:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Es ist der Maria Goriupp, Witwe des ehemaligen Directors des landschaftl. Curortes Toblsbad pro 1877 eine einmalige Gnadengabe pr. 50 fl. zu verabreichen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Endlich folgt die Petition der Amalie Kugelmaier, landsch. Rechnungs-rathswaise um Bewilligung einer Gnadengabe.

Berichterstatter **Miller** (von der Tribüne): Die Bittstellerin Amalie Kugelmaier steht im 50. Lebensjahre, ist die gerichtlich adoptirte Tochter des verstorbenen landsch. Rechnungs-rathes Johann Kugelmaier, weist Armuth und dauernde Erwerbsunfähigkeit nach und hat aus diesen Rücksichten bereits in den Jahren 1875 und 1876 durch die Gnade des h. Landtages jedesmal eine Gabe von 100 fl. erhalten.

Nach Anschauung des Petitions-Ausschusses wäre die Petentin in Ansehung ihrer Armuth und Erwerbsunfähigkeit zwar auch pro 1877 wieder eine einmalige Gnadengabe pr. 100 fl. zu verabreichen; in Ansehung

der finanziellen Lage des Landes jedoch auf ihre Bitte betreffs bleibender Systemisirung derselben auf Lebensdauer nicht einzugehen.

Hiernach stellt der Petitions-Ausschuß den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es wird der Amalia Kugelmaier, Adoptivtochter des verstorbenen landschaftlichen Rechnungsrathes Johann Kugelmaier zwar auch pro 1877 eine einmalige Gnadengabe pr. 100 fl. ö. W. bewilliget, auf ihre Bitte aber um Systemisirung derselben auf die Lebensdauer nicht eingegangen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte genehmigt.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Der Obmann des Finanz-Ausschusses er sucht die Mitglieder derselben nach Schluß der Haus sitzung sich in das Berathungslocale zu verfügen.

Der Landescultur-Ausschuß hält heute Nach mittag um 5 Uhr eine Sitzung.

Ich bestimme als nächsten Sitzungstag Montag den 16. d. M., 10 Uhr Vorm.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Mitgliedes in die Grundsteuer-Regulirungs-Landescommission;

2. Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Einbeziehung des Versuchswesens in den Wirkungsbereich der Landes-, Obst- und Weinbauschule bei Marburg (Beilage Nr. 52);

3. Bericht des Sonder-Ausschusses für Landes-cultur-Angelegenheiten über die Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend die Fortschritte der Murregulirungs-Arbeiten von der Radetzkybrücke in Graz bis zur ungarischen Landesgrenze und über die Petition des Bezirks-Ausschusses in Radkersburg um Beschränkung der zur Murregulirung im Geseze vom 24. März 1875 normirten 20jährigen Bauzeit (Beilage Nr. 56);

4. Der Rechnungs-Abschluß pro 1876 über den allgemeinen steierm. Schullehrer-Pensionsfondes (Beilage Nr. 34);

5. Der Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Beitragsleistungen aus dem Landesfonde zu den Save-Regulirungsbauten bei Brückl und Michalowetz (Beilage Nr. 59);

6. Der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Gesekentwurf den Landes-Ausschuß betreffend die Regelung des Lehrer-Ernennungsrechtes. (Beilage Nr. 60);

7. Bericht über Petitionen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten.)